

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Mobilmachungsplan eines Unternehmerverbandes	147	Hygiene, Arbeiterschutz. Arbeiterschutzbewegung in Holland	161
Hausindustrie und Heimarbeitergesch. IV	149	Gewerbegerichtliches. Einführung der Verhältnismahl in Schramberg. — Wahl in Schweidnitz	161
Gesetzgebung und Verwaltung. Die württembergische Regierung u. der Buchdruckertarif. — § 616 in preussischen Staatsbetrieben. — Ausbau der schweizerischen Arbeiterschutzeinrichtung	156	Polizei, Justiz. Vom Versammlungsrecht in Polen	161
Wirtschaftliche Rundschau	157	Kartelle, Sekretariate. Centralherberge in Breslau bezieht	162
Kongresse. 8. Verbandstag der Hafentarbeiter Deutschlands	159	Audere Organisationen. Eine deutsche Arbeiterinnenzeitung. — Vom Bund deutscher Brauergesellen	162
Lohnbewegungen. Der Grimmitzschauer Streit in bürgerlicher Beleuchtung	160	Mitteilungen. Zur Agitation in Elsass-Lothringen. — Zur Unterstützung der Agitation der Krankenpfleger. — Mitteilung der Generalkommission für Monat Februar	162

Der Mobilmachungsplan eines Unternehmerverbandes.

In den Kreisen des deutschen Unternehmertums traten in den letzten Jahren die Organisationsbestrebungen lebhafter denn je hervor. Nicht erst seit der Beendigung der Grimmitzschauer Textilarbeiter-Ausperrung, sondern weit früher wurde in den meisten Industriebezirken die Idee der Arbeitgeberverbände mit Feuereifer propagiert und die Frage der Streitversicherung in der einen oder anderen Form in Erwägung gezogen. Wir haben vom gewerkschaftlichen Standpunkte durchaus nichts gegen die Organisation der Arbeitgeber einzuwenden, da wir die Letzten wären, diesen ein Recht auf wirtschaftlichen Zusammenschluß bestreiten zu wollen. Nur haben wir stets verlangt, daß die Arbeitgeber auch das Recht jedes einzelnen Arbeiters, sich gewerkschaftlich zu organisieren, eben so rückhaltlos anerkennen und niemand wegen solcher Organisationszugehörigkeit entlassen und ächten. So haben wir der Propaganda der Arbeitgeberverbände stets mit fühler Reserve gegenüber gestanden und nur Kritik geübt, wo ihre Maßnahmen oder die Handlungen einzelner Unternehmer die Organisationsfreiheit der Arbeiter verletzten. Auch die seit der Gründung der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ betriebene Agitation für einen Bund der deutschen Arbeitgeberverbände, dessen Hauptaufgabe die Bekämpfung der Arbeitergewerkschaften sein soll, verübten wir den Unternehmern keineswegs. Soweit sie sich allerdings anmaßen, die Arbeiter durch Arbeitsnachweise und Kontrollbureaus zu terrorisieren, werden wir ihnen scharf entgegentreten. Im übrigen respektieren wir selbstredend das Koalitionsrecht der Arbeitgeber auch dort, wo es uns feindlich gegenübertritt, und es fällt natürlich keiner Gewerkschaft der Arbeiter ein, den Austritt eines Arbeitgebers aus seinem Verband zu fordern oder ihre Mitglieder zur Weidung aller einem Arbeitgeberverband angehörenden Betriebe anzuweisen. Erhöht das Unternehmertum seine natürliche wirtschaftliche Ueberlegenheit noch durch straffe Organisation, so müssen sich auch die Gewerk-

schaften umfassender, straffer und schlagfertiger gestalten, werden, sodas sie imstande sind, den Kampf in Ehren zu bestehen und als gleiche Macht mit dem Gegner über den Frieden zu verhandeln.

Der Grimmitzschauer Kampf war nur der Feuerschlund, der mit seinen Glutstrahlen alles, was in den Gesichtskreis des großen Streites zwischen Kapital und Arbeit geriet, blendend beleuchtete und an dem die Industriellenverbändler ihre Centralisationspläne auf Schmiedehitze zu erwärmen versuchten. Sie hätten sich allerdings etwas mehr beeilen müssen, denn die Glut erlosch ehe sie ihr Schmiedefunfiststück vollbracht hatten und trotz ihres eifrigsten Schürens in den Aschenresten will doch das Werk nicht von statten gehen. Die Kühle, die stuhlos Vorschläge begleitete, verhiess dem Centralisationsplane wenig Erfolg.

Etwas forscher sind die Textilindustriellen ins Zeug gegangen. Zwar von ihrem deutschen Centralverband, dessen Kommen in Kottbus mit Prefsanfaren verkündet wurde, hört man nichts mehr. Dafür haben sich die Webereien Sachsen-Thüringens eine spezielle Branchenorganisation zur Abwehr „unberechtigter“ Arbeiterforderungen zugelegt. Das Statut dieses Verbandes bietet ein gewisses Interesse insofern, als es den starften Grundsatz des Unternehmertums, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Hause sei und daß ihm besonders in der Vereinbarung der Löhne mit seinen Arbeitern niemand dazuzureden habe, völlig umstößt. Es verlangt nämlich von jedem angeschlossenen Arbeitgeber, der „Stühle im eigenen Betrieb oder im Lohne beschäftigt“ (also Heimarbeiter ausgibt), die Aufstellung, Einreichung und Innehaltung eines Mindestlohntarifs für Hoch- und Buntwaren. Es behält dem Vorstand ferner das Recht vor, einen einheitlichen Lohntarif (nicht Mindesttarif) für einen ganzen Bezirk oder auch für das gesamte Gebiet des Verbandes für alle Mitglieder festzusetzen und Zuwiderhandlungen mit Strafe bis zu 10 000 Mk. zu ahnden. Da nicht anzunehmen ist, daß Webereibesitzer freiwillig höhere Löhne zahlen, als ihre Konkurrenten und da von einem Maximaltarif nirgends die Rede ist, so gewinnt es

zwar an Mitglieder mit 1—20 Arbeiter ohne Antrag, an solche mit 21—100 Arbeitern auf besonderen Antrag.

d) Fonds für unorganisierte Arbeiter. Als wichtiges Mittel zur Streikbekämpfung gilt allen Unternehmerverbänden die Desorganisierung der Arbeiter. In Bremerhaven, Grimmitzschau usw. verlangt das Unternehmertum den Austritt der Arbeiter aus ihrem Verband; in Firmasens gründen die Fabrikanten eine Unterstützungskasse für frante und arbeitslose Arbeiter, um ihre Arbeiterschaft den Gewerkschaften abwendig zu machen. Den Berliner Mühlennägeln fehlt zu ersterem die Kraft und zu letzterem die Kohlesse, es dünkt ihnen genug, schwächere Naturen mit einer Aussperrungsunterstützung zu kaufen; dafür verlangen sie, daß die Unterstützten keiner Gewerkschaft angehören, die ihre Mitglieder bei Streiks, Aussperrungen und dergl. unterstützt, sowie daß dieselben sich als „nicht organisiert“ bei der Vereinigung einschreiben lassen. Ein solcher eingeschriebener Nichtorganisierter kann, wenn er von einer Aussperrung betroffen wird, als männlicher Arbeiter 2,50 Mk., als Arbeiterin 1,50 Mk., als Arbeiter unter 18 Jahren 1,25 Mk. und als Arbeiterin unter 17 Jahren 1,00 Mk. Unterstützung pro Tag, Väter und Mütter außerdem für jedes von ihnen erhaltene Kind 20 Pf. extra erhalten. Außerdem bezahlt ihnen die Vereinigung die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge während der Aussperrung. Streikende Unorganisierte erhalten natürlich keine Unterstützung und ein klagbares Recht steht auch den übrigen nicht zu. Vielmehr kann die Vertrauenskommission diese Unterstützungen sistieren, wenn eine verhältnismäßig erhebliche Zahl unorganisierter Arbeiter mitstreift. Als besonderen Vorzug wird den Nichtorganisierten die möglichste Rücksichtnahme bei Entlassungen und Wiedereinstellungen versprochen. Bezüglich der Einschreibung der Nichtorganisierten wird noch bestimmt, daß die Liste innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung des Statuts aufgelegt wird. Später eintretende Arbeiter können sich ebenfalls innerhalb 14 Tagen eintragen lassen, erhalten aber Unterstützung erst nach sechsmonatlicher Karez.

Dieser Kriegsplan ist nach jeder Richtung hin ein Monstrum an Ungeheuerlichkeit. Ungeheuerlich ist das rein mechanische Aussperrungsverfahren, daß die leitende Instanz nicht bloß ermächtigt, sondern zwingt, 70 Proz. der Arbeiter innerhalb dreier Wochen aufs Pfaster zu werfen, — ungeheuerlich ist das Projekt des Kriegsfonds, das für den Anspruchsberechtigten geradezu einen Anreiz, Ausstände zu provozieren, bildet, — ungeheuerlich absurd endlich ist die Idee eines Korruptionsfonds für unorganisierte Arbeiter. Aber eben um dieser Ungeheuerlichkeiten willen ist der Kriegsplan den Arbeitern relativ ungefährlich. Wir zweifeln natürlich nicht im mindesten, daß es den Metallwarenfabrikanten mit ihrem Vorgehen furchtbar ernst ist. Jedenfalls werden sie nicht humane Rücksichten davon abhalten, ihren Aussperrungsplan in die Tat umzusetzen, denn mit Sentimentalitäten halten sich die Mühlennägeln nicht auf. Wohl aber wird die Aussperrungsmaschine, die schon durch das Vorgehen einer kleinen Gruppe von Zunftkrawentern ausgelöst werden kann, so viele der eigenen Betriebe totschlagen, daß die Fabrikanten das gefährliche Monstrum bald wieder demontieren werden. Dem Kriegsfonds wird es gehen wie den unzähligen vorher beschlossenen Unternehmerfonds; bald wird ein Teil der Unternehmer die Beiträge zu diesem Fonds zu den unproduktiven Ausgaben rechnen, die durch eine tarifliche Gestaltung der Arbeiterverhältnisse im Verein mit der Arbeiterorganisation besser ersetzt

werden. Am verheerlichsten wird sich indes die Spekulation der Mühlennägeln erweisen, die Arbeiter durch Unterstützungen ihren Gewerkschaften zu entfremden. Mit Enttäufung wird die Berliner Metallarbeiterchaft aller Branchen die Zumutung zurückweisen, daß es nur eines kleinen Geldgeschenkens bedürfe, um ihre Gefinnung zu kaufen. Die Listen der „eingeschriebenen“ Arbeiter werden sicherlich wenige Namen schmücken, und den bisher unorganisierten Rest der Berliner Metallarbeiter (ca. 1000 in den Betrieben der Vereinigung) wird das Vorgehen der Mühlennägeln zwingen, in der gewerkschaftlichen Organisation Schutz zu suchen.

Die Wirkung wird aber in jedem Falle eine Verschärfung des Klassen Gegensatzes sein. Unternehmerverband gegen Gewerkschaft, — Macht gegen Macht! Die Berliner Metallarbeiterchaft hat keine Ursache, vor der kapitalistischen Mobilmachung sich ins Maulloch zu verziehen. Sie, die als die größte Gewerkschaftsfiliale am Schlusse des Jahres 1903: 35 741 Mitglieder vereinigte und in der Hauptkassette nicht weniger als 793 842 Mk., in der Totalkassette 656 880 Mk. an Einnahmen und Ausgaben aufwies, hat bereits im verflossenen Jahre ihren Mitgliedern 693 325 Mk. an Streik- und Maßregelungsunterstützung gewährt, wovon der größte Teil dem Stampfe gegen die Mühlennägeln gewidmet war. Eine solche Organisation kann auch künftigen Kämpfen mit Ruhe entgegensehen, zumal ihre Mitglieder bewiesen haben, daß sie an Opferwilligkeit das Unternehmertum noch jeden Tag übertreffen. Aber wenn auch die tatsächliche Uebermacht häufig auf der Seite des wohlorganisierten Kapitals liegen sollte, so müssen die Gewerkschaften unjomehr die Mittel und Schwächen ihrer Gegner studieren, um auf dem Gebiete der Taktik den Ausgleich herbeizuführen. Die Veröffentlichung des Mobilmachungsplanes der Mühlennägeln sichert ihnen dabei einen guten Vorsprung, den sie fleißig benutzen werden, um dem Gegner zuvorkommen und sich vor der vernichtenden Wucht seines Aussperrungsautomaten in Sicherheit zu bringen.

Hausindustrie und Heimarbeiterchutz.

IV.

Die Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie.

(Fortsetzung.)

Am meisten vereinigen sich alle der Heimarbeiter im allgemeinen anhaftenden Nachteile in der Cigarren-Hausindustrie. Hier handelt es sich um die Herstellung eines Genussmittels, das vor dem Gebrauch nicht desinfiziert, d. h. von anhaftenden Krankheitskeimen befreit werden kann, mit denen es in der Behausung des Heimarbeiters in Berührung gekommen ist. Angesichts der Tatsache, daß diese Hausarbeit in den ärmsten und verelendetesten Volksschichten gepflegt wird, in denen die Tuberkulose nicht ausstirbt und ansteckende Kinderkrankheiten (Masern, Scharlach, Diphtherie) häufige Gäste sind, besteht also hier die Gefahr der direkten Krankheitsübertragung in bedenklichem Maße. Dazu kommt, daß wiederum der Tabakstaub den Arbeitern in hohem Grade gefährlich ist, da er entzündliche Krankheiten hervorruft und damit den Boden für die Lungentuberkulose schafft. Die Tabakarbeit ist daher besonders gefährlich für Kinder, die gegen die Einwirkungen des Nebels noch nicht widerstandsfähig genug sind. Auch das in den Werkstätten verbotene, in der Heimarbeit aber fortbestehende Trocknen des Tabaks in den Wohn- und Arbeitsräumen erzeugt eine Luft und Temperatur, die für das Atmen höchst nachteilig ist. Ferner

den Anschein, als wolle der neue Arbeitgeberverband seine Aufgabe darin erblicken, die wirklich arg zerrütteten Lohnverhältnisse zu regeln und der Unterbietung durch einen Einheitsarif steuern. Er würde dabei niemand mehr auf seiner Seite finden, als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die jederzeit bereit sind, auf der Basis eines einheitlichen Mindestlohntarifs mit dem Arbeitgeberverband zu verhandeln und in ein Vertragsverhältnis zu treten. Freilich erweckt das terroristische Vorgehen derselben Webereibesitzer in Crimmitschau gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter starke Zweifel, ob es ihnen mit der einheitlichen Regelung der Lohnsätze, die ohne Mitwirkung der Arbeiterorganisation nicht durchführbar ist, wirklich ernst ist, und näher liegt die Annahme, daß die Tarifregelung nur ein Aushängeschild ist um den eigentlichen Zweck des Verbandes zu verdecken und die nicht grundsätzlich gewerkschaftsfeindlichen Webereiunternehmer für den Beitritt zu gewinnen. Dieser Hauptzweck ist natürlich die Arbeiteraussperrung bei partiellen Streiks, die die Hauptversammlung des Vereins beschließen kann, nicht bloß für einzelne Bezirke, sondern sogar für das ganze Vereinsgebiet. Damit der Aussperrungsbeschluß wirksam werde, wird gegen Zuwiderhandelnde eine Strafe von 5000 bis 50 000 Mk. (pro Stuhl 100 Mk.), für deren Einbringlichkeit Akzente zu hinterlegen sind, angedroht. Als Gegenleistung werden den Verbandsfirmen, bei denen ohne ihr Verschulden Arbeits-einstellungen erfolgen, Entschädigungen bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk. in Aussicht gestellt, während die durch Teilnahme an der Aussperrung geschädigten Unternehmer leer ausgehen.

Wir sind nicht verpflichtet, die Unternehmer auf ihre Organisationsmängel aufmerksam zu machen; mögen sie durch den Schaden klug werden, den sie sich durch ihr blindwütiges Vorgehen gegen berechnete Arbeiterkämpfe zufügen. Jedenfalls ist uns aber lange kein so leichtfertiges Unternehmerstreikstatut zu Gesicht gekommen, dessen Durchführung nicht die Gewerkschaft der Arbeiter, sondern den Unternehmerverband iprenge muß.

Weit raffinierter betreiben die Berliner Kühnemänner die Vernichtung der Arbeiterstreiks. Aus dem vorjährigen Gürtler- und Gelbgießerstreik ist die Vereinigung Berliner Metallwaren-Fabrikanten zwar formell als Sieger hervorgegangen, aber es war kein Sieg, wie ihn die Herren Kühnemann, Raffe & Co. sich wünschten. Die Arbeiter waren nicht zu Boden geworfen und entmutigt, sondern sie hatten aus freien Stücken den Kampf abgebrochen und gingen erhobenen Hauptes in die Fabriken zurück. Seit diesem unangenehmen Sieg arbeiteten die Kühnemänner unausgesetzt an der Rüstung zu späteren Kämpfen. Das Ergebnis ihrer Vorbereitungen bildet ein Nachtrag zum Statut, der einen förmlichen Mobilmachungsplan enthält und, wie gewöhnlich alle vertraulichen Pläne, dem Schicksal der Veröffentlichung verfiel. Diesmal war es Kaumanns „Hilfe“, die dem „Vorwärts“ den Rang abließ. Die Grundzüge dieses Unternehmerstreikreglements sind folgende:

a) Vertrauenskommission. Die Entscheidung über alle Differenzen zwischen Mitgliedern der Vereinigung und ihren Arbeitern steht der Vertrauenskommission zu, die die Autorität des Unternehmers in seinem Betriebe völlig ausschaltet, zu. Jedes Mitglied hat es dieser Kommission zu melden, falls ein Streik in seinem Betriebe auszubrechen droht oder ausgebrochen ist. Die Kommission soll mit dem betr. Arbeitgeber, event. auch mit den Arbeitern verhandeln, um den Streik gütlich zu schlichten.

Unverbindlich für die Vereinigung ist ein Streik, wenn der Arbeitgeber sich der Entscheidung der Kommission nicht fügt. **Anerkannt** dagegen wird jeder Streik, bei dem die Arbeiter der Kommissionsentscheidung nicht nachkommen. In solchem Falle soll die Kommission für Ersatz der Streikenden sorgen und eventuell durch Entlassung von Arbeitern auf die Beendigung des Streiks hinwirken.

b) Das Aussperrungsverfahren wird durch das Statut zu einem rein mathematischen Prozeß, zu einem bloßen Rechenexempel gestaltet. Es bestimmt:

„Entlassungen von Arbeitern kann die Vertrauenskommission verfügen, wenn mindestens 10 Proz. der Arbeiter der Mitglieder einer Gruppe oder der Gesamtheit streiken. Sie muß sie verfügen, wenn mehr als 15 Proz. der Gesamtheit länger als 14 Tage streiken, oder auf Antrag der dazu Berechtigten.“ „Berechtigte sind Mitglieder der Gruppe C (Unternehmer mit mehr als 100 Arbeitern) oder solche der Gruppe B (Unternehmer mit 21–100 Arbeitern), welche während des bestehenden Streiks keinen Antrag auf Entschädigung gestellt haben. Sie sind hierzu berechtigt, wenn ihre eigenen Betriebe mindestens zehn Tage lang vom Streik betroffen werden und die betroffenen Betriebe mindestens 500 Arbeiter zählen oder wenn bei ihnen ein Streik mindestens 3 (Gruppe C), bezw. 5 (Gruppe B) Wochen dauert. Wird nach dieser Vorschrift die Entlassung von Arbeitern verfügt, so sind von jedem Mitglied der Vereinigung, gleichviel ob bei ihm ein Streik droht, bez. ausgebrochen ist, oder nicht,

10 Proz. der zurzeit des Ausbruches des Streiks von ihm gemeldeten Arbeiter sofort,

weitere 10 Proz. nach einer Woche,

weitere 20 Proz. nach einer weiteren Woche und weitere 30 Proz. wiederum nach einer weiteren Woche zu entlassen. Vorbehaltlich weitergehender Beschlüsse der Generalversammlung beträgt somit die Höchstzahl der Entlassenen 70 Proz. aller bei der Vereinigung gemeldeten Arbeiter.

c) Der Entschädigungsfonds. Zur Entschädigung der durch Streiks und Aussperrungen betroffenen Mitglieder wird ein Entschädigungsfonds gebildet, zu welchem jedes Mitglied pro gemeldeten Arbeiter wöchentlich 15 Pf. zu zahlen hat. Sobald der Fonds durch Zinseszins die Höhe von 50 Mk. pro Arbeiter erreicht hat, kann die Vertrauenskommission den Beitrag herabsetzen oder aufheben. (Bei 12 000 Arbeitern, die die Mitglieder der Vereinigung beschäftigen, ist also ein Minimum von ca. 600 000 Mk. vorsehen.) Die Beiträge werden erneut erhoben, sobald der Fonds durch Ausgaben unter dieses Minimum herabsinkt.

Ein Anrecht auf Entschädigung haben nur Unternehmer der Gruppe A (1 bis 20 Arbeiter) und B (21 bis 100 Arbeiter) sofern sie bei Ausbruch des Streiks mindestens drei Monate lang der Vereinigung angehört haben und mit ihrem Beitrag zum Fonds nicht in Verzug geraten sind. Die Vertrauenskommission kann Ansprüche abweisen, wenn der Fonds nicht mehr 5 Mk. pro Kopf der in Gruppe A und B gemeldeten Arbeiter enthält.

Die Entschädigung, nach der Zahl der streikenden, feiernden und ausgesperrten Arbeiter bemessen, soll 7,50 Mk. pro Kopf und Woche bei weniger als 2000 gleichzeitig streikenden, 6,00 Mk. pro Kopf und Woche bei 2000–3000 gleichzeitig streikenden und 4 Mk. pro Kopf und Woche bei mehr als 3000 gleichzeitig streikenden betragen. Die Entschädigung wird erst nach zehntägiger Karenz am Schlusse jeder Woche gezahlt, und

tragen lange Arbeitszeit und ungenügende Ernährung dazu bei, den Gesundheitszustand dieser Arbeiterkategorie herabzusetzen. Berücksichtigt man dann noch, daß sich der Tabakheimarbeit ältere und schwächliche Personen zuwenden, die wegen fortgeschrittener Lungenerkrankungen in anderen Industrien ihr Fortkommen nicht mehr finden, so ist die Gemeenschädlichkeit der Tabak-Hausindustrie damit zur Genüge dargetan. Solche Bedenken halten indes die Cigarrenfabrikanten nicht ab, diese Heimarbeit mehr und mehr auszuweiten. Aus den Großstädten, besonders Hamburg, Altona und Bremen, sich zurückziehend, verlegen sie ihre Industrie mehr und mehr in die volkreichen Industriebezirke und Gebirgstäler, wo sie teils in Fabriken einen kleinen Stamm von Arbeitskräften halten, teils durch Anwerbung von Mädchen und Kindern die Hausarbeit systematisch züchten. In den von der Hausweberei verlassenen Gebieten Sachsens, Nordthüringens, Badens und Westfalens finden sie eine arbeitswillige, entbehrungsfreudige Bevölkerung. Welch gewaltige Lohnunterschiede hier gegenüber den Seestädten bestehen, zeigt schon die Vertriebsstatistik des Tabakarbeiterverbandes vom Jahr 1900. Während in Bremen für Formarbeit pro Mille mit Widel Löhne zwischen 8 bis 21 Mk. gezahlt wurden, erreicht in Rudolstadt der höchste Lohn nur 7,90 Mk., der niedrigste betrug gar 5,40 Mk. und in Schlesien sinken die niedrigsten Lohnsätze sogar auf 3 Mk., in Posen auf 2,75 Mk. herab. Für Handarbeit betrug in Bremen der Höchstlohn 40 Mk., der niedrigste Lohn 10 Mk., dagegen kam in Sachsen-Meinungen der Höchstlohn nur auf 12 Mk., während in Schlesien die Lohnsätze bis auf 5,80 Mk. heruntergehen. Auch bei den Sortierern finden sich Unterschiede zwischen 4 Mk. Höchstlohn und 0,25 Mk. Mindestlohn pro Mille. Differieren also schon die örtlichen Lohnsätze untereinander ganz gewaltig, so drückt die Anpassungsfähigkeit der Heimarbeiter auf geringere Löhne dieselben noch weiter herunter. Aber auch dort, wo der Heimarbeiter denselben Arbeitslohn wie der Fabrikarbeiter erhält, ist er im Nachteil, da er die Vorteile der Arbeitsteilung im Fabrikbetrieb entbehren muß und meist die schwer zu verarbeitenden Sorten Tabak erhält, die der Fabrikarbeiter nicht ohne Lohnaufschlag übernehmen würde. Auch ist seine Beschäftigung nicht so regelmäßig, weshalb er trotz verdoppelter Arbeitszeit, trotz Mitarbeit von Frau und Kindern häufig hinter dem Einkommen des Fabrikarbeiters zurückbleibt. Wenn nun schon in den Werkstätten und Betrieben der Wochenverdienst der Koller bis auf 6 Mk. (Kr. Rhbnf.), der Widelmacher auf 3 Mk. (Calau, Gr.- und Al.-Rhden, Eppingen) gesunken sind, was bleibt von solchen Löhnen dem Heimarbeiter übrig, der davon unter Umständen noch eine jugendliche Arbeitskraft für das Abrippen bezahlen muß? So verdient in Hamburg-Altona ein alleinstehender Heimarbeiter 12 Mk., bei Mitarbeit der Frau 15 bis 20 Mk., als Gehilfe bei einem Meister dagegen 9,50 Mk. bis 19 Mk., in Bremen mit Hilfe der Frau 12,50 bis 22,50 Mk., mit Hilfe der Kinder auch bis 24 Mk.; in Bünde i. B. werden dagegen in der Familienheimarbeit Verdienste von 6 und 8 Mk. in Holzwein 6 bis 6,50 Mk. pro Woche erzielt. In Leipzig arbeitet die Mehrzahl der Hausarbeiter, die Männer 10 bis 16 Stunden, die Frauen neben dem Haushalt 2 bis 8 Stunden, die Kinder in der Regel $\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden täglich. Ein Heimarbeiter allein verdient 12 bis 16 Mk., mit Frau 19 bis 20 Mk., ein Widelmacher 7 bis 10 Mk., eine Arbeiterin in der Regel 6 bis 10 Mk., während die in der Cigarrenbranche tätigen Arbeiterinnen, meist Ruffinnen, auf

8 bis 15 Mk. kommen. In den Fabrikationsorten des oberen Muldentals sind die Verdienste natürlich niedriger; so verdient ein Heimarbeiter in Waldheim 10 Mk., in Döbeln eine Frau mit Kinderhilfe 7 bis 8 Mk. In Freiberg verdient ein Tabakarbeiter in der Fabrik täglich 3,10 Mk., zu Haus nur 2,89 Mk., eine Arbeiterin in der Fabrik 3,02 Mk., zu Haus 2,32 Mk., in Oederan stellt sich das Verhältnis beim Arbeiter auf 2,92 : 2,28 Mk., bei der Arbeiterin auf 2,68 : 1,77 Mk.

Ueber den Umfang der Kinderarbeit in dieser Industrie ergab die Reichsenquete vom Jahre 1898 ein ungefähres Bild. Danach wurden im ganzen Reiche 22 668 Kinder unter 14 Jahren in nicht fabrikmäßigen Betrieben gezählt, davon allein 6106 in der Provinz Westfalen und 6221 im Königreich Sachsen. Der Windener Gewerbeberater gab die speziell in der Hausindustrie seines Bezirks beschäftigten Schulkinder für das gleiche Jahr auf 5863 an, wovon 3551 innerhalb 3 Stunden pro Tag und zwar 3066 an allen Wochentagen arbeiten mußten. Die Zustände dieser Kinderausbeutung waren derart entsetzlich, daß selbst die Windener Handelskammer ein vollständiges Verbot der Heimarbeit für Kinder und jugendliche Arbeiter forderte. Das neue Kinderschutzgesetz hat diesen berechtigten Wunsch nicht erfüllt und die Ausbeutung der eignen Kinder vom 10. Jahre ab kam in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends noch immer erfolgreich genug betrieben werden.

Wir kommen nun zur Gruppe der Bekleidungsindustrie, die nächst den Textilgewerben die umfangreichste, nächst der Tabakindustrie die gesundheitsschädlichste Hausarbeit aufweist. Es sind zum weitaus größten Teil weibliche Arbeitskräfte, die sie beschäftigt, so daß Prof. Weber sie die neue große weibliche Industrie nennt. Ihr eigentliches Gebiet sind die Großstädte und deren umgebende Arbeitervororte, ihre Basis das Ueberangebot weiblicher Arbeitskräfte, die infolge des ungenügenden Verdienstes des Familienoberhauptes zum Miterwerb gezwungen sind oder denen der Nebenerwerb allein die Verrichtung gesellschaftlicher Bedürfnisse ermöglicht. Die Erziehung der Mädchen im Nähen und weiblichen Handfertigkeiten schuf ihr ein Heer qualifizierter Hände, das ein ländliches Proletariat nicht ohne weiteres zu liefern vermochte. Dazu ist das wichtigste mechanische Werkzeug, die Nähmaschine, fast in jeder Familie zu finden oder kann heute verhältnismäßig leicht erworben werden. Dies gab der Industrie eine ungeheure Verbreitungsmöglichkeit. Schließlich bildete aber auch die mangelnde Handfertigkeit der weiblichen Land- und Gebirgsbevölkerung kein unüberwindliches Hindernis, ihr die größten mechanischen Arbeiten zuzukommen zu lassen, und so hat namentlich die Konfektion billiger Arbeitsgarderobe sich die niedrigen Löhne auf dem Lande zu nutze gemacht. Zunächst war es die Herstellung der Frauen- und Kindergarderobe, Mäntel und Hüte, sowie die Verfertigung der Wäsche, auf welche sich der Strom weiblicher Arbeitskräfte ergoß, während die Herrenkonfektion noch der männlichen Arbeitskraft vorbehalten blieb. Die Arbeitsteilung schaltete diese aber auch hier in einzelnen Branchen aus, so daß heute nur die Paletot- und Jacketbranche sowie das Bügeln den Männern verblieben ist. Die großen Konfektionsgeschäfte stützen sich vorwiegend auf die Hausarbeit; sie unterhalten nur Zuschneider und zum Teil auch Bügler; ihre Aufträge geben sie entweder direkt an Hausarbeiter oder in großen Posten an Zwischenmeister aus, die ihrerseits Hausarbeiter beschäftigen. Nur ein Teil dieser

Zwischenmeister und Hausarbeiter sind gelernte Schneider; im übrigen sind bald alle Berufe in der Kleiderkonfektion vertreten. Die Arbeit ist von der Saison abhängig, drängt sich auf wenige Momente zu einem Uebermaß zusammen und wechselt mit längerem Arbeitslosigkeitsperioden ab. Am schlimmsten ist dieses System entwickelt in der Damenmäntelkonfektion, wo die Saisons noch völlig von dem Wechsel der Mode beherrscht werden und die Arbeit erst nach Eingang der Bestellungen ausgegeben werden kann. Da müssen große Aufträge binnen wenigen Wochen erledigt werden, ein System, bei dem das Zwischenmeistertum reiche Nahrung findet. Die Arbeitszeit ist dann bis zur Grenze des Möglichen ausgedehnt, während der Verdienst, dieser mordsmäßigen Saisonarbeit angemessen, in ruhigeren Zeiten zum Leben nicht hinreicht. Die Erhebungen des Berliner Einigungsamtes nach dem großen Konfektionsarbeiterstreik vom Jahre 1896 haben über die Löhne dieser Arbeiterkategorien reichhaltige Aufschlüsse gegeben.

In der Herrenkonfektion erreichten 23 Arbeiter, in Werkstätten der Zwischenmeister auf Zeitlohn beschäftigt, einen wöchentlichen Nettoverdienst von 11,49 Mk. bis 23,49 Mk., im Durchschnitt 17,21 Mk.; 30 Stücklohnarbeiter in Zwischenmeisterwerkstätten verdienten 9,98 bis 21,55 Mk., im Durchschnitt 15,40 Mk. netto (pro Stunde 19 $\frac{1}{2}$ Pf.). Von 28 Heimarbeitern, die mit ihren Frauen direkt für Konfektionäre arbeiten, wurden Nettoverdienste von 12,40 bis 40,40 Mk. in 60 bis 108 Arbeitsstunden angegeben; das entspricht einem Durchschnitt pro Ehepaar von 20,25 Mk. in 84stündiger Arbeitswoche (Mann und Frau pro Stunde 24 Pf.). In der Hosenbranche erzielten 43 Handnäherinnen einen Nettoverdienst von 2,30 bis 10,80 Mk., im Durchschnitt 6,33 Mk. pro Woche, während 41 Maschinennäherinnen 6,25 bis 16,80 Mk., im Durchschnitt 9,70 Mk. verdienten. In der Westenbranche gaben 32 Stückarbeiterinnen Nettoverdienste von 4,20 bis 21,60 Mk., im Durchschnitt 12,46 Mk. pro Woche an. In der Anabenkonfektion endlich erreichten 18 Werkstattarbeiterinnen bei Zwischenmeistern netto 7,68 bis 13,68 Mk., im Durchschnitt 9,60 Mk. Wochenverdienst, während bei 98 Heimarbeiterinnen die Löhne zwischen 2,65 bis 19,30 Mk. sich bewegten und im Durchschnitt 6,99 Mk. betragen.

Nächst Berlin ist die Herrenkonfektion in Herford, Bielefeld-Lübbecke, in Eberfeld, Essen, M.-Gladbach, in Speyer, Achaffenburg, Seiffenhensdorf, besonders aber in Breslau und Stettin als Hausindustrie verbreitet. In den erstgenannten westfälischen Orten wird die billigste Arbeitsgarderobe teils in Zwischenmeisterwerkstätten, teils in ländlicher Heimarbeit angefertigt. In Herford zahlt der Zwischenmeister einer Handnäherin 6 bis 8 Mk., einer Maschinennäherin 8 bis 11 Mk. pro Woche bei 10 $\frac{1}{2}$ –11stündiger Arbeitsdauer. Heimarbeiter dagegen verdienen bei einer Arbeitszeit von früh 4 oder 5 bis abends 10 Uhr nur 6 bis 8 Mk. pro Woche; einzelne Frauen bringen es nicht einmal auf 1 Mk. pro Tag. In Lübbecke stellte Jaffé*) Jahresverdienste von 339 bis 1260 Mk. fest. Der Tagesverdienst schwankte zwischen 0,90 bis 1,70 Mark bei einer Arbeitszeit von früh 6 bis abends 10 Uhr. In Eberfeld werden für eine Zwirnhohe 15 bis 18 Pf., für eine englische Lederhohe 30 bis 40 Pf., für bessere Hosen 60 bis 90 Pf., für Joppen 2 bis 2,25 Mk., für Paletots 3,25 bis 3,75 Mk. Arbeitslohn gezahlt. Ein Lehrling erhält vom

Zwischenmeister 2 bis 4 Mk., eine Handnäherin 7 bis 10 Mk., eine Maschinennäherin 9 bis 14 Mk. wöchentlich. — Im Essener Kohlenrevier ist die Heimarbeit der Bergarbeiterfrauen sehr entwickelt. Bei 14 bis 17stündiger Arbeitszeit werden bis zu 7,50 Mk. netto verdient. — In M.-Gladbach betreiben die Tuchfabriken auch die Konfektion, die von den Weberfrauen daheim angefertigt wird. In 10 bis 12stündiger Arbeitszeit neben dem Haushalt verdient die Familie damit 8 bis 10 Mk. — Auch in Leipzig hat die Konfektion Eingang gefunden, sie zahlt geradezu erbärmliche Arbeitslöhne (für ganze Anzüge 5 bis 7 Mk., für Hosen 75 bis 90 Pf., für Konfirmanden-Anzüge 4,75 Mk., für Paletots 4 Mk., für Kinder-Trifortanzüge gar nur 10 Pf.).

In der Berliner Damenkonfektion hat H. Grandke*) dankenswerte Erhebungen veranstaltet. Bei 57 Stücklöhnerinnen in Zwischenmeisterwerkstätten fand er Wochenverdienste: in der Hochsaison von 5 bis 24 Mk., im Durchschnitt 11,86 Mark; in mittlerer Saison von 3 bis 18 Mk., im Durchschnitt 8,22 Mk.; in flauer Zeit von 1 bis 14 Mark, im Durchschnitt 4,89 Mk. Dagegen verdienten 39 Heimarbeiterinnen in der Hochsaison 6 bis 24 Mk., im Durchschnitt 11,11 Mk.; in mittlerer Saison 2,50 bis 12 Mk., im Durchschnitt 6,72 Mk., und in stiller Zeit 1 bis 7,50 Mk., im Durchschnitt 3,39 Mk. Bei diesen Angaben handelt es sich um Bruttoverdienst, von dem noch Auslagen, bei der Werkstattarbeiterin 5 bis 8 Proz., bei den Heimarbeiterinnen ca. 15 Proz. in Abzug zu bringen sind. Die Jahres-Nettoeinkommen von 29 Werkstattarbeiterinnen, von denen 5 nebenbei zu Haus tätig waren, beziffert Grandke auf 191 bis 682 Mk., im Durchschnitt auf 386,06 Mk., die von 24 Heimarbeiterinnen auf 84,15 bis 512,55 Mk., im Durchschnitt auf 309,40 Mk. (die auf Heimarbeiterinnen bezüglichen Angaben stützen sich auf Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik), die bei weiteren 19 Heimarbeiterinnen einen Durchschnittsverdienst von 393,60 Mk. feststellten.

Hinsichtlich der Arbeitszeit stellte Grandke fest, daß die 57 Arbeiterinnen in Zwischenmeisterwerkstätten 9 bis 13 Stunden täglich, daneben aber noch 1 bis 6 Stunden häuslicher Ueberarbeit, insgesamt eine Arbeitszeit von 11 $\frac{1}{2}$ bis 19 Stunden, im Durchschnitt 13 $\frac{1}{2}$ Stunden leisteten. Von 30 Heimarbeiterinnen wurde eine Arbeitszeit von 11 bis 20 Stunden, im Durchschnitt 15,8 Stunden angegeben.

Wer möchte angesichts solcher trauriger Zahlen noch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Heimarbeitsreform leugnen! Ergänzen wir dieses Material durch einige Angaben aus andren Städten. In Breslau erhalten Maschinennäherinnen und Knopflocharbeiterinnen 0,90 bis 2 Mk. bei 11 bis 12stündiger Arbeitszeit. Mäntelnäherinnen verdienen in der Saison 1,50 bis 2,50 Mk., in stiller Zeit dagegen 0,75 bis 1,50 Mk. pro Tag. Davon gehen die Auslagen für Garne usw. ab. — In Erfurt kommen Mäntelarbeiterinnen auf 5 bis 10 Mk. wöchentlich; in Leipzig verdient eine Anfängerin 4 bis 5 Mk., später 8 Mk., eine Tailenarbeiterin 9 bis 12 Mk., ebenjoviel eine Mäntelarbeiterin. In Danzig kommt eine Anfängerin auf 70 Pf. bis 1 Mk. täglich. Hausarbeiterinnen kommen bis auf 1,50 Mk., im Durchschnitt aber nur auf 1 Mk., während eine Näherin außer dem Hause (Störarbeit) 0,60 bis 1,50 Mk. täglich bekommt.

Die Wäschekonfektion konzentriert sich in Berlin, Breslau, Bielefeld und Aue i. S. In Berlin

*) Hausindustrie in Deutschland und Oesterreich, 3. Bd. Seite 142.

*) Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich, 2. Band Seite 236.

bezieht sie teils in Zwischenmeisterwerkstätten (Nähstuben), teils in direkter Heimarbeit. In den Wäschefabriken erhalten Näherinnen 8 bis 10 Mk., Plätterinnen 10 bis 15 Mk., Stepperinnen 11 bis 12 Mk., Knopflocharbeiterinnen 15 bis 18 Mk., Wäscherinnen und Stärkerinnen 12 bis 13 Mk., und sonstige Fabrikarbeiterinnen 3,50 bis 5 Mk. In den Zwischenmeister-Nähstuben dagegen erhalten Näherinnen nur 5 bis 7 Mk., Knopflochnäherinnen 8 bis 10 Mk. Etwas besser stellt sich der Verdienst der für die Engros-geschäfte direkt arbeitenden Heimarbeiterinnen; indes stellte Feig*) bei 41 Heimarbeiterinnen für Arbeiterwäsche mitten in der Saison nur einen wöchentlichen Arbeitsverdienst von 6,87 Mk. im Durchschnitt fest, wobei 14 Arbeiterinnen weniger als 5 Mk. und 5 noch nicht einmal 4 Mk. pro Woche verdient hatten. Im allgemeinen gibt er für die Heimarbeiterinnen der Wäschefabrikation folgende Stundenlöhne an: a) direkt für die Fabrik tätige Näherinnen 15 bis 16 Pf., Knopfloch-Maschinennäherinnen 12 bis 16 Pf., desgleichen Handnäherinnen 6 bis 8 Pf.; b) Heimarbeiterinnen für Zwischenmeister: Näherinnen 12 bis 14 Pf., Knopfloch-Handnäherinnen 5 bis 7 Pf. Die Arbeitszeit ist sehr verschieden; sie geht in der Saison bis zu 17 Stunden. — In Viefeld-Verford findet sich dieselbe Dreiteilung (Fabrik, Nähstuben, Heimarbeit). Während in den Fabriken der Zehnstundentag eingeführt ist, dauert die Arbeitszeit in den Nähstuben meist zwölf Stunden, in der Saison oft ganze Nächte hindurch. Dabei ist das Arbeitssystem in diesen Zwischenmeisterwerkstätten, obgleich meist feste Wochenlöhne gezahlt werden; die aber hinter dem Verdienst in Fabriken zurückbleiben, ein so intensives, daß die Arbeiterinnen mehr leisten müssen, als in der Fabrik. In dieser verdienen 373 Arbeiterinnen im Jahresdurchschnitt 537 Mk. pro Stoff, also wöchentlich $10\frac{1}{2}$ Mk. In den Nähstuben dagegen werden Wochenlöhne von 3 bis 8 Mk., meist 6 bis 7 Mk. gezahlt; nur Maschinenstepperinnen erhalten 10 Mk. Natürlich suchen die Arbeiterinnen Heimarbeit direkt von der Fabrik zu bekommen, bei welcher sie 2 bis 2,50 Mk. in 14stünd. Arbeitsdauer verdienen. Heimarbeiterinnen der Zwischenmeister kommen nur auf 5 bis 8 Mk. wöchentlich. Den letzteren Verdienst finden wir auch für ländliche Heimarbeit angegeben.**). In Leipzig werden für 1 Duzend wollene Männerhemden 1,75 Mk., Kinderhemden 1,25 Mk. gezahlt. Eine fleißige Näherin kann dabei wöchentlich höchstens 3 Mk. verdienen!

In der Berliner Schürzen-, Blusen-, Unterrock- und Trikotkonfektion stellte G. Dyhrenfurth folgende durchschnittliche Stundenverdienste in der Heimarbeit fest: Schürzen 6 Pf. (bei Heimarbeit für Zwischenmeister nur $5\frac{1}{2}$ Pf.), Blusen 6 bis 8 Pf. (bei Heimarbeit für Zwischenmeister 6 bis 7 Pf.), Unterrocke 7,7 bis 15 Pf. und Trikots 8,8 bis 13 Pf. Die Arbeitszeit währte in der Blusen- und Trikotbranche bis zu 16 Stunden, in der Unterrockbranche und Schürzenbranche bis zu 18 Stunden täglich. Sonntagsarbeit war fast bei der Hälfte der Befragten regelmäßig.***). — In Leipzig verdienen Hausarbeiterinnen auf Schürzen wöchentlich 11 Mk., für Bazararbeit nur bis 10 Mk. bei täglich 17stündiger Arbeitsdauer.

*) Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich, Band 2 Seite 403.

***) Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich, Band 3 Seite 122.

****) G. Dyhrenfurth, Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion. Seite 70 ff.

Während sich das Gros der Näherinnen auf die vorerwähnten Konfektionsbranchen verteilt, finden wir solche auch in einigen andren Zweigen der Bekleidungs-gewerbe, so in der Fabrikation von Korsetts, Strawatten, Hosenträgern, in der Hütenmacherei, Kürschnerei, Hand-schuhmacherei und Schuhindustrie, ferner in der Strohhut- und Schirmfabrikation. In der Korsettbranche, die außerhalb der Großstädte noch im sächsischen Vogtland und in Birttemberg sich gruppiert, sind die Löhne infolge der billigen Massenfabrikation äußerst gedrückt. In Berlin werden wöchentlich 6 bis 12 Mk., pro Stunde 9 bis 15 Pf., in Leipzig bei 18stündiger Arbeitszeit 1,05 Mk. täglich verdient. Im Vogtland sind die Löhne noch niedriger. In der Berliner Strawatten-fabrikation verdient eine einfache Arbeiterin wöchentlich 4 bis 5 Mk., geübtere 8 bis 10 Mk., höchstens 11 Mk. bei Ueberarbeit; in der Saison dauert die Arbeitszeit 16 bis 18 Stunden. In der Hosenträgerbranche verdient eine Lihennäherin 8 bis 10 Mk., eine Stepperin 10 bis 15 Mk.; letztere pro Stunde 13 bis 18 Pf., was eine täglich 13 bis 14 stündige Arbeitszeit voraussetzt. — In der Strohhutindustrie, deren Saison höchstens drei bis vier Monate dauert, während der allerdings Tag und Nacht gearbeitet wird, wurden vorübergehend in den besseren Waren ansehnliche Verdienste erreicht, so in Berlin für Näherinnen 20 Mk. und darüber, in Leipzig für Näherinnen 15 bis 20 Mk., für Garnieren 8 bis 12 Mk., in Breslau ist der Verdienst aber auf 4,50 bis 15 Mk., im Durchschnitt 8 bis 9 Mk., heruntergedrückt und im Schwarzwald erreichen Näherinnen nur 3,50 bis 7 Mk. pro Woche. In der Hüten(Kappen)macherei ist die Heimarbeit besonders in der Stoffhütenbranche zu finden. Die Industrie ist besonders in Berlin und Breslau verbreitet. Die Heimarbeiterinnen gehören zu den schlechtest bezahlten. In der Pelzbranche und der damit zusammenhängenden Kürschnerei ist das Zwischenmeister-system neben der Heimarbeit stark ausgebreitet. Während ein Kürschnergehilfe bei einem Zwischenmeister in Berlin 20 bis 27 Mk. und eine Stepperin 16 Mk. erhält, bringt eine Näherin es selten über 12 Mk.; Lehnmädchen erhalten 5 bis 8 Mk. In Leipzig verdient eine Näherin 5 bis 6 Mk., in Marstrandt 1,50 bis 3 Mk., während ein haus-industrieller Kürschner daselbst, dessen Frau mit näht, wöchentlich 10 Mk. verdienen kann. Für Anfertigung eines Ruffs werden 12 bis 15 Pf. bezahlt. Dabei dauert die Arbeitszeit in der Saison oft bis 1 Uhr nachts. Leipziger Geschäfte haben auch Hausarbeiter in Weissenfels und Naumburg, die wöchentlich etwa 4 bis 6 Mk. verdienen. Die Pelznäherin ist wegen der damit verbundenen Milzbrandgefahr für die Heimarbeiter, in deren Behausung es in der Regel an den nötigen Vorsichtsmaßnahmen fehlt, ganz besonders bedenklich. Dies gilt auch für die mit der Kürschnerei verwachsene Fellrufferei und für die ihr verwandte Hasenhaarschneiderei. Die letztere, die in der Untermaingegend (Kellterbad) zahlreiche Familien bei erbärmlichen Löhnen (wöchentlich 3 Mk.) beschäftigt, führt überdies zur Gefahr der Quecksilbervergiftung, da die Hasenfellabfälle vor der Arbeit mit einer salpeterquecksilberhaltigen Beize behandelt werden. Erkrankungen an Mercurialismus sind schon mehrfach aufgetreten.

In der Glacehandschuhfabrikation ist nur die Näharbeit in größerem Umfange Heimarbeit. In Berlin verdient eine Näherin in täglich 11 bis 12stündiger Arbeitszeit etwa 9 bis

12 Mk. wöchentlich; in Leipzig in der Saison 10 bis 15 Mk., eine Frau neben der Haushaltsarbeit dagegen höchstens 3 bis 6 Mk., in Nordhausen und Zeitz wöchentlich 4 bis 6 Mk., in Wehlar 7 bis 11 Mk. Auch auf dem Taunus hat man die hausindustrielle Handschuhnäherie ange siedelt; in 13 bis 14stündiger Arbeitszeit werden dort 0,90 bis 1 Mk. verdient, allerdings auch nur bei halben Lohnsätzen (in Frankfurt a. M. pro Duzend 3 Mk., in Arnoldscham 1,20 bis 1,80 Mk.) gezahlt. Ueber die Verdienste der Näherinnen in größeren Centren der Industrie (Halberstadt, Altenburg, Joachimsthal, Johannsgeorgenstadt, Neustadt i. Schl. usw.) fehlen uns sichere Angaben. Im übrigen hat die Hausarbeit in der eigentlichen Handschuhmacherei nur in Halberstadt sich behauptet. Dagegen blüht das Zwischenmeister-system in Form des Filialwesens zum Zwecke der Heranziehung billiger Arbeitskräfte immer mehr auf.

In der Schirmfabrikation ist sowohl die Zusammenfügung der Gestelle, als auch die Herstellung der Stoffüberzüge vorwiegend Heimarbeit. Sie ist in den meisten größeren Städten, besonders in Königsberg, Berlin und Leipzig sowie Breslau zu finden. Die Gestellarbeiter verdienen allein in Leipzig etwa 15 bis 18 Mk., ein Gehilfe 12 bis 15 Mk., in Berlin kommt ein Gestellmacher in der Saison auf 30 Mk., in der stillen Zeit auf 10 bis 15 Mk. Näherinnen verdienen in Leipzig pro Woche 7 bis 12 Mk., in Berlin bei 12 bis 16stündiger Arbeitsdauer in der Saison auf Zanella 10 bis 12 Mk., auf Seide, Gloria 20 bis 24 Mk., in stiller Zeit auf Zanella 4 bis 5 Mk., auf Seide 8 bis 10 Mk. Ehe wir zur Schuhindustrie übergehen, sei noch eine ausschließlich weibliche Branche erwähnt, die zur Heimarbeit ein großes Contingent stellt, die P u s h m a c h e r e i und die mit ihr verwandte B l u m e n- und F e d e r f a b r i k a t i o n. Die letzternähnten Zweige liefern der P u s h m a c h e r e i das Halbfabrikat. Die B l u m e n f a b r i k a t i o n wird heute meist fabrikmäßig betrieben und ist die Teilarbeit schon so vorgeschritten, daß es besondere Fabriken für Blätter und für einzelne Blütenarten giebt (Berlin, Dresden, Sebnitz, Neustadt i. E.). Der Heimarbeiter fällt meist die Vereinigung dieser Teile zu Bouquets, Zweigen usw. zu. Sie besteht sowohl an den vorgenannten Fabrikorten, als auch in den Großstädten, besonders in Leipzig, Berlin usw. In Berlin konkurriert sie mit der Gefängnisarbeit (Blößensee), sie ist auch auf der Basis des Zwischenmeister-systems organisiert. In den Zwischenmeisterwerkstätten erhalten Lernende 9 bis 15 Mk., nach 1 bis 2 Jahren verdient eine Arbeiterin 20 bis 30 Mk., später höchstens 40 bis 50 Mk. monatlich, selten mehr. Die niedrigen Löhne trotz kurzer Saison führen dieser Branche wenig Arbeitskräfte zu, sodah sich die Unternehmer einen kleinen Stamm geübter Arbeiterinnen in eignen Werkstätten erhalten müssen. Noch trauriger liegen die Verhältnisse in der Berliner Federfabrikation. In der Straußenfederbranche, deren Saison nur 6 Monate dauert, bringt es eine Arbeiterin nach der Lehrzeit zwar auf 45 Mk. monatlich und nach einigen Jahren auf 70 bis 80 Mk.; dagegen zahlt die Phantasierfederbranche höchstens Löhne bis zu 40 Mk. im Monat, und die Saison dauert zirka 8 Monate. Die billigeren Federn und Federschwunds werden in der weiteren Umgebung Berlins, teils in Zwischenmeisterbetrieben, teils in der Heimarbeit hergestellt. Da werden bei ärgster Anstrengung in der Saison etwa 10—12 Mk. verdient, während in der stillen Zeit die Stücklöhne um 20 bis 25 Prozent gekürzt werden. In Trebbin zwang die Errichtung einer Cigarren-

fabrik, wo die Mädchen mehr verdienen konnten, einen Zwischenmeister zur Verlegung seines Betriebes.

Auch die eigentliche P u s h m a c h e r e i, die sich mit der Garnierung von Damen- und Kinderhüten befaßt, stützt sich auf Zwischenmeisterwerkstätten und Heimarbeit. Ueber ihre Arbeitsverhältnisse fehlen uns zuverlässige Angaben, sie können nach dem, was darüber allgemein bekannt ist, keine günstigen sein. Die vorübergehend sehr bedeutende Mützen- und Plüschfabrikation, die durch die Ungunst der Mode sehr stark zurückgegangen ist, wirft kaum mehr wie 3 bis 6 Mk. wöchentlichen Verdienst ab.

In der S c h u h f a b r i k a t i o n tritt die Hausindustrie der alten Form des verkümmerten, vom Händler abhängig gewordenen Kleinhandwerks sowie in der neuen Form der technisch entwickelten Arbeitsteilung auf. Wir finden den Ursprung der ersten Form in der sogenannten Marktschuhmacherei, einem Kleinhandwerk, das früher die Messen und Märkte bezog und seit dem Aufkommen der Schuhbazare und Schuhfabriken seine Selbstständigkeit mehr und mehr verliert. Die kleinen Meister arbeiten entweder direkt auf Bestellung der Fabriken, in welchem Falle sie das zugeschnittene Rohmaterial erhalten, oder Verleger und Agenten kaufen ihre fertigen Erzeugnisse zu Hungerpreisen auf. Auf letztere Weise fristet die Schuhmacherei in der Umgegend von Leipzig, in Oberfranken und im Rhöngebirge und am Niederrhein ihr kümmerliches Dasein. In den Centren der fabrikmäßigen Schuhindustrie (Pirmasens, Erfurt, Weisensfels, Tütlingen, Leipzig-Pegau-Groißsch, Eschwege) dagegen ist die Hausarbeit Teilarbeit; die Schäfte werden von Mädchen und Frauen gesteppt und der Schuhmacher fügt die ihm gelieferten Teile zusammen. Vagreiflicher Weise ist der Verdienst auf letzterer Stufe höher, als der im verkümmerten Zwerghandwerk. Während es ein Kleinmeister im Eisenacher Oberland oder Rhöngebirge selbst bei 14stündiger Arbeitszeit selten über 1 bis 1,50 Mk. Tagesverdienst bringt, giebt Franke den Verdienst eines Heimarbeiters in Pirmasens auf 2,50 bis 3 Mk., bei Mitarbeit der Familie das Jahreseinkommen auf 1200 bis 1400 Mark an. In Weisensfels schwankt der Wochenverdienst von Mann und Frau zwischen 9 und 15 Mk., in Pegau-Groißsch zwischen 9 bis 24 Mk., in Erfurt der Mann allein 8 bis 10 Mk. Besonders traurig ist indes die Lage der großstädtischen Zwerghandwerker, die für Bazare Reparaturarbeiten machen und hin und wieder einmal aus schlechtestem Leder Stiefel als „Sandarbeit“ zusammenschlagen dürfen. 16 bis 17stündige Arbeitszeit pro Tag, Verdienst von 8 bis 15 Mk. pro Woche, den Höchsttag äußerst selten, das ist das Los dieser Existenzen, die ihr Leben lang in feuchten dunklen Keller- und Dachwohnungen hausen und das sprichwörtliche Bild des Glends darstellen.

Schließlich sei noch eine Hausindustrie erwähnt, die bis zum Jahre 1908 durch gesetzliches Verbot befreit sein wird, die P h o s p h o r z ü n d h o l z i n d u s t r i e, die vorzugsweise in Thüringen (am Rennsteig) und Hessen trotz der gesetzlichen Schwierigkeiten, mit denen sie seit 1882 verfolgt wurde, ihr Leben fristet. Die giftige Phosphorarbeit führt selbst im Fabrikbetrieb unter Beobachtung der angeordneten Reinlichkeitsmaßregeln häufig Kieferkrankungen (Nekrose) bei den Arbeitern herbei; in der Hausindustrie erhöht sich diese Gefahr ganz bedeutend. Das hinderte nicht, selbst Kinder zu solcher Arbeit heranzuziehen. Dr. Schlieben*) schildert die Eindrücke, die

*) Gesundheitsbuch für die Phosphorzündwarenfabrikation, Seite 39.

gegen direkt gesundheitschädliche Arbeitsprozesse, wie das Trocknen und Aufbewahren von Arbeitsstoffen und feuergefährlichen Materialien, das Bügeln, Polieren, Lackieren, Weizen, Brennen, Aetzen von Erzeugnissen in der Hausindustrie ist sie irgendwie eingetragenen (eine Ausnahme bildet das Verbot der Erzeugung von Phosphorzündhölzern in Wohnräumen), obwohl hier die direkte Gesundheitschädigung gar nicht zu verkennen ist. Aber es bedarf keineswegs spezieller Berufsgefahren, um die Heimarbeit jeder Art auf die Dauer gesundheitsnachteilig zu machen. Die Ausnützung des ohnehin beschränkten Luftraums der Wohnung zur Arbeit, der ständige Abschluß vom Freien, die ungenügende Erholung und Ruhe bei der langen Arbeitszeit, die unzureichende Ernährung bei den niedrigen Löhnen wirken an sich gesundheitsnachteilig, ohne daß es des Pantierens mit Giften oder der besonderen Ueberhitzung und Vergiftung der Atmungsluft bedarf. Daß zudem das enge Zusammenarbeiten zahlreicher Personen in kleinen Räumen und das Hand in Handarbeiten mit gleichen Arbeitsstoffen, Werkzeugen und Maschinen die Krankheitsübertragung fördert, wird von Hygienikern schon lange zugegeben. (Siehe Dr. Petri, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, in Dammers „Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege.“) Nach der Statistik der Berliner Ortskrankenkasse der Schneider gab es aber 1897 unter 22 069 Frauen 1749 Lungenfranke und 1898 unter 24 164 Frauen 2229 Lungenfranke, also fast 10 Proz. Damals gehörte indes nur ein kleiner Teil der Heimarbeiter der Krankenkasse an. Der Nachweis, daß vor allem die Heimarbeiter unter besonders ungünstigen Gesundheitsverhältnissen leiden, wurde im Jahre 1902 geführt, als durch Ortsstatut die Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter erstreckt wurde. In diesem Jahre nahm die Zahl der Krankheitsfälle um 4300 zu, obwohl sich die Zahl der Mitglieder (infolge des erwähnten Ortsstatuts) nur um 7848 vermehrt hatte. Es erkrankten nämlich:

Werkstattarbeiter in 3762 Fällen mit 80 312 Krankheitstagen		
Heimarbeiter	6511	153 167
Selbstzahler	1808	46 698

Dazu ist zu bemerken, daß die Selbstzahler zum größten Teil den Heimarbeitern zuzurechnen sind. Hieraus ergibt sich, daß sonach die Heimarbeiter mehr als doppelt so viel Krankheitsfälle und beinahe zweieinhalbmal so viel Krankheitstage aufweisen, obwohl sie gegen 5000 Mitglieder weniger zählen, als die Werkstattarbeiter. Das ist ein exakter Beweis, daß die Heimarbeit mit ihren begleitenden Verhältnissen in hohem Grade gesundheitschädlich ist.

In der Erörterung der Ernährungsverhältnisse der Heimarbeiter klingt in der Literatur der Heimarbeit seit vier Jahrzehnten immer dasselbe Lied wieder: Kartoffeln auf dem Lande, Brot und Cichorienkaffee in den Städten bildet die hauptsächlichste, täglich wiederkehrende Nahrung. Fleisch kommt nur ganz ausnahmsweise, vielleicht kaum alle Sonntage auf den Tisch, abgesehen vom billigen Freibankfleisch und Fleisch von minderwertiger Nährkraft. Die Mehrzahl der heimarbeitenden Bevölkerung leidet daher an ständiger Unterernährung. Der bereits erwähnte Dr. Petri, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, schreibt darüber: „Der schlechte Verdienst, überhaupt die ganze ungünstige soziale Lage der Mäherinnen trägt nicht wenig dazu bei, die Schädlichkeiten ihrer Beschäftigung zu vermehren. Daß die Beköstigung bei solchen Hungerlöhnen nur eine minderwertige und

nicht ausreichende sein kann, ist klar; einer derartigen schamlosen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft sollte auf alle Weise entgegen gearbeitet werden.“ Das ist die Lebensweise in der Zeit der Arbeit und des Verdienstes. In der arbeitslosen Zeit gibt es nur den Weg des Hungers und der öffentlichen Armenunterstützung oder den der Schande und des Verbrechens. Hunderttausende wählen den ersteren, tausende schwächerer Naturen, besonders unter den Frauen, werden auf den anderen Weg gedrängt, der sicher zum Abgrund führt.

Das sind die Zustände, zu deren energischer Bekämpfung die deutsche Arbeiterschaft sich jetzt aufgerafft hat, nachdem alle Hoffnungen auf die Initiative der verbündeten Regierungen sich als trügerische erwiesen haben. Nicht einseitige Interessenvertretung der Fabrik- und Werkstattarbeiter leitet diese Bewegung, sondern in erster Linie das Mitempfinden für die ausgebeuteten Heimarbeiter. Daher erhebt sie den Ruf: „Gesetzlicher Schutz den Heimarbeitern!“ Die Gesetzgebung soll den widerstandslosen Hausarbeitern helfen, sie soll das Unternehmertum zu sozialer Pflichterfüllung, die öffentlichen Organe zu größerer Fürsorge veranlassen und dem Heimarbeiter ein Recht auf einen ausreichenden Verdienst, auf eine erträgliche Arbeitszeit, auf eine menschenwürdige gesunde Wohnung und auf Versicherung gegen drohende Krankheiten, Unfälle, Invalidität und Arbeitslosigkeit geben. Diese Forderungen liegen so sehr im eigenen Interesse der Heimarbeiter, daß diese es als ihre Ehrenpflicht betrachten müssen, für ihre Verwirklichung einzutreten. Der Heimarbeiterkongress wird jedenfalls die letzten Zweifel darüber zerstreuen, daß die heimarbeitende Bevölkerung Deutschlands diese Bestrebungen unterstützt.

(Schluß folgt.)

Der vierte Deutsche Gewerkschaftskongress erhob folgende Resolution zum Beschluß:

„In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angetan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmertum die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzudrücken, erklärt der Kongress, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind.

Als Uebergangsstadium fordert der Kongress:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesamten Heimarbeiter.
2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit.
3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle durch Gewerbeinspektion.
4. Erlass strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion zur Einsicht vorzulegen.
6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit.
7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.
8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern resp. Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen sind.
9. Erlass von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.

er in dieser Hausindustrie empfang, in folgender Weise: „Tritt man in die Wohnstube ein, so fällt jedem Fremden sofort jener widerliche knoblauchartige Geruch nach Phosphor auf. Ist es doch vorgekommen, daß in dortiger Gegend Schulkinder einen Ausflug unternahmen, wobei zufällig anwesenden Fremden ebenfalls der eigenartige Phosphorgeruch aufgefallen ist. Eingeweichte wußten aber sogleich, woher die Kinder stammten.“

Damit schließen wir unseren Rundgang durch die Stätten der deutschen Hausindustrie, der einer wahren Galerie des Elends gleicht. Dabei haben wir uns in der Hauptsache auf die Kennzeichnung der Arbeitsdauer und Löhne sowie der Frauen- und Kinderarbeit beschränkt, und die tieftraurigen Wohnungsverhältnisse, die kümmerliche Ernährung und die bedenklichen Gesundheitszustände kaum gestreift. Wir wollen von diesen nur wenige typische Bilder herausgreifen:

Während in deutschen Strafanstalten auf jeden beschäftigten Strafgefangenen ein Luftraum von 30 bis 40 Kubikmeter entfällt, stellte die Gewerbeinspektion in der Berliner Kleider- und Wäscheherstellung und Kostümbrauche fest, daß nur 2,6 Prozent der beschäftigten Arbeitsräume, die zum größten Teil zugleich Wohnräume sind, diesem Mindestmaß der Hygiene genügten. Dagegen hatten 28,3 Prozent einen Luftraum von 15—30 Kubikmeter, 33,4 Prozent nur 10—15 Kubikmeter und 35,7 Prozent weniger als 10 Kubikmeter pro beschäftigte Person, herab bis auf 3 Kubikmeter. In den Luftraum eines Strafgefangenen teilen sich also 10 freie Arbeiter! Nach Timm dient ein Berliner Zimmer (60 bis 70 Kubikmeter Raum), in welchem tagsüber 14 bis 16 Stunden gearbeitet worden war, nachts noch 5 Personen als Schlafraum. Nach Grandke steht dieser Fall keineswegs vereinzelt da. Nach einer Erhebung des Schneiderverbandes in Bielefeld (1900) über 121 Heimarbeiterwohnungen hatten bloß 7 einen Luftraum von 20 und mehr Kubikmeter für jede sich darin aufhaltende Person, wobei 2 Kinder einem Erwachsenen gleich gerechnet wurden. 62 hatten nicht einmal 10 Kubikmeter und 11 gingen noch unter 5 Kubikmeter herab. Und in solchen Räumen wird nicht bloß 13 bis 16 Stunden lang ohne ausreichende Lüftung gearbeitet, sondern häufig auch noch des Nachts geschlafen. A. Dodd schildert eine Hamburger Konfektionsarbeiterwohnung: „Vom Erdgeschoß zum Stockwerk reicht eine Art Leiter, die man mittels eines Tauses, das vor Schmutz starrt, ersteigt. Der Raum war 4,85 Meter lang, 4,60 Meter breit und 2,45 Meter hoch, obgleich man noch in einer Ecke eine kleinere Stube von 2,41×1,85 Meter hatte bauen lassen, die als Küche diente. Die Nähmaschinen waren dicht ans Fenster gerückt, während die Handnäherinnen etwas weiter zurücksaßen. Im Raume standen noch Betten, worin der Meister, seine Frau und zwei ganz kleine Kinder schliefen. Als ich in die Wohnung gelangte, empfand ich eine fast unerträgliche Hitze, obgleich draußen das Wetter nicht als besonders warm zu bezeichnen war. Das schlecht eingerichtete Dach war gänzlich ungeeignet, die volle Sommerhitze abzuhalten, und verursachte daher eine Temperatur, deren Unerträglichkeit durch die Heizung des Bügeleisens sowie durch die Zubereitung des Mittagessens noch erhöht wurde. Daher hatte man eine Velleidungsweise adoptiert, welche nicht in jeder Beziehung als der Sittlichkeit entsprechend zu bezeichnen war, wenn man auf das enge Zusammenarbeiten von Personen beiderlei Geschlechts Rücksicht nimmt. Zwei halbnackte Kinder, von der ungesunden Luft und großen Hitze angegriffen, vermehrten mit Zänkereien und

Weinen den schon vorhandenen Lärm der Nähmaschinen. In der Wohnung herrschte die größte Unordnung, da man klagte, daß die Arbeit keine Zeit übrig ließe, die Hauswirtschaft in Ordnung zu bringen. Die Betten standen, wie ihre Bewohner sie verlassen hatten; es waren sogar Haufen von Westen darauf geworfen, um Platz zum Arbeiten zu machen.“

G. Döhrenfurth fand in Berlin häufig, daß Heimarbeiterfamilien, die ihre Stube an Schlafgänger vermietet hatten, in der Küche haufen. Die Nähmaschine stand am Fenster zwischen Kochherd, Vorräten, Betten und eingeweichter Wäsche. Diese Küchenarbeit bezeichnet sie geradezu als typisch für die Berliner Hausindustrie. In einer solchen Wohnung schlief die ganze Familie, die Frau, der lungenkranke Mann und drei Kinder in der als Arbeitsraum benutzten Küche. In manchen kleinsten Wohnungen gibt es nur Kochstuben statt Küchen. Da haufen Ehepaare mit drei oder vier Kindern inmitten eines unbeschreiblichen häuslichen Chaos, die Frauen an der Nähmaschine sitzend. Das Arbeitsmaterial liegt auf den Betten und wird äußerlich vor Unsauberkeit geschützt. Aber die Luft mit allem, was sich ihr mitteilt, wenn in einem Raume gesunde und kranke Menschen atmen, sich reinigen, die Speisen zubereiten, die Ueberreste und die gebrauchte Wäsche aufbewahren. — die Luft ist von den Waren nicht abzuschließen. Eine Frau, die in einer Kochstube wohnte, in der ihre drei Kinder Diphtheritis durchgemacht hatten, beschäftigt sechs Stepperinnen und eine Knopflocharbeiterin, und etwa 12 bis 15 Duzend Blusen wurden wöchentlich bei ihr aufgeschichtet. Werden Krankheitserreger durch Kleidungsstücke weiter getragen, so kann sich eine Durchseuchung der Sachen an solchen Stellen ganz im großen vollziehen.“ Nach dem Bericht der Berliner Gewerbeinspektion sind innerhalb zweier Jahre in 3046 Betrieben folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten vorgekommen: 40 Fälle Diphtheritis, 23 Scharlach, 19 Masern, 5 Schwindpocken, 2 Scharlach, 2 Diphtherie, 1 Influenza, 1 Windpocken, 1 Keuchhusten, 1 Typhus und 1 Krätze.

Erhellet dies schon die große allgemeine Gefahr, welche die Heimarbeit verursacht, so dürfen doch auch die schweren gesundheitlichen Nachteile für die Heimarbeiter selbst nicht übersehen werden. Es ist kein Zweifel, daß die bereits geschilderten Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter in Verbindung mit gewerblicher Verunreinigung der Räume und Ueberanstrengung der Bewohner in höchstem Grade gesundheitschädlich wirken müssen. Fast jeder Gewerbe- und Fabrikbetrieb hat solche Nachteile im Gefolge, weshalb die Gewerbeordnung für solche Betriebe besondere sanitäre Vorschriften erlassen hat, die dem Unternehmer ein gewisses Maß von hygienischen Pflichten auferlegen. Aber gerade solchen Gewerbebetrieben gegenüber, in denen schutzbedürftige Frauen und Kinder besonders über Gebühr beschäftigt sind, die ganzen Familien gleichzeitig als Wohn-, Koch- und auch noch als Schlafraum dienen, und deren Besitzer aus Armut auf die einfachsten hygienischen Maßnahmen, z. B. auf die Anschaffung von Spünapfen verzichten, versagt die Gesetzgebung. Wo alle Uebel sich häufen, um die Gesundheit zu untergraben, da rührt die Regierung keine Hand. Nicht einmal

*) A. Dodd, Wirkung der Schutzbestimmungen und Verhältnisse im Konfektionsbetriebe in Deutschland. S. 209.

**) Die Lage der hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Tricotkonfektion. Seite 44—45.

von den bezüglichen Gesetzen anderer Kantone erheblich überholt wurde.

Die Revisionsvorlage bedeutet eine fortschrittliche Weiterführung und Ausdehnung des Gesetzes. So wird dessen Wirkungskreis, der sich jetzt auf jene, dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe, in denen 3 oder mehr Frauenpersonen beschäftigt sind, ausgedehnt auf alle jene Betriebe, in denen auch nur eine weibliche Person als Arbeiterin oder Lehrling beschäftigt ist, welche Bestimmung fast alle andern Arbeiterinnenschutzgesetze bereits enthalten. Weiter werden die Ladengeschäfte neu in das Gesetz einbezogen und zwar mit ihren Verkäuferinnen, Arbeiterinnen und Lehrlingmädchen. Alle diese Betriebe und Geschäfte werden ausdrücklich der Kontrolle des Gewerbeinspektors unterstellt, das bei seiner Revisions-tätigkeit überdies von den Organen des Bau- und Sanitätsdepartements unterstützt werden kann.

Sodann bringt die Revisionsvorlage den Zehnten, an den Vorabend von Sonn- und Festtagen den Neunten und an Stelle des bestehenden Elf- bzw. Zehnstundentages. Mit diesem sehr erfreulichen Fortschritt kommt das Basler Gesetz dem 1894 geschaffenen Gesetz des Kantons Zürich nach. Dagegen läßt die Revisionsvorlage für das über 18 Jahre alte Ladenpersonal den Elfstundentag bestehen, um, wie es in der Begründung heißt, den Uebergang vom jetzigen Zustand einer an keine gesetzlichen Schranken gebundenen Arbeitszeit erträglich zu gestalten und überhaupt den besonderen Verhältnissen der Ladengeschäfte Rechnung zu tragen. Die Festsetzung des Elfstundentages für das Ladenpersonal ist eine Neuerung, denn soweit für dasselbe in der Schweiz gesetzlicher Schutz besteht, normiert er nur eine tägliche Maximalruhezeit von gewöhnlich 10 Stunden, so daß darüber hinaus 14 Tagesstunden für die Ausbeutung verfügbar bleiben. Für das jugendliche weibliche Ladenpersonal von unter 18 Jahren soll der Zehnstundentag gelten. Weiter verlängert die Revisionsvorlage die Mittagspause von 1 auf 1½ Stunden. Eine Neuerung bringt auch die Bestimmung, daß Ueberzeitarbeit besonders zu entschädigen ist, aber die Vorlage bleibt hierin insofern hinter andern Arbeiterinnenschutzgesetzen zurück, als diese ausdrücklich einen Lohnzuschlag von mindestens 25 Proz. festsetzen. Der Zuschlag wird von der Hälfte des Tagelohns auf ein Viertel desselben im Maximum herabgesetzt, ferner das Mitnachhausegehen von Arbeit nach erfüllter gesetzlicher Arbeitszeit verboten. Für das Ladenpersonal und die Gewährung von Sitzgelegenheit und die Möglichkeit, sie zu benutzen, verlangt.

Aus dem bestehenden Gesetze herübergenommen in die Revisionsvorlage sind das Verbot der Sonntagsarbeit, die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und die Anbringung von Schutzvorrichtungen, über die Lohnzahlung, Kündigungsfrist usw. Da wären Verbesserungen sehr angezeigt gewesen. Seit Jahrzehnten schleppt sich in der schweizerischen Arbeiterinnenschutzgesetzgebung von einem Gesetz zum andern die durch nichts gerechtfertigte Bestimmung fort, daß durch besondere Vereinbarung oder behördlich genehmigte Arbeitsordnung die monatliche Lohnzahlung eingefügt werden kann. Es sollte mehr als genügen, wenn die Arbeiterinnen 8 bis 14 Tage dem Unternehmer ihren Lohn kreditieren. Außerdem wird durch die Zulassung der monatlichen Lohnzahlung die vor-ausgehende Bestimmung, daß die Lohnzahlung mindestens alle zwei Wochen zu erfolgen hat, zur leeren Phrase. In gleicher Weise wie die monatliche Lohnzahlung wird auch die monatliche Kündigung zugelassen. Auch da ist zu sagen, daß eine 14 tägige Kündigungs-

frist beiden Kontrahenten genügen sollte. Als eine direkte Verschlechterung des Gesetzes muß die neue Bestimmung betreffend die Zulässigkeit einer Lohnkaution bis zur Hälfte des Wochenlohnes bezeichnet werden. Das bestehende Gesetz enthält eine solche Bestimmung nicht; das eidgenössische Fabrikgesetz enthält sie, aber ihre Beseitigung bildet einen Punkt im Revisionsprogramm der organisierten Arbeiterschaft. Neben der Kreditierung des Arbeitslohnes auf 8 bis 14 Tage an den Unternehmer bildet die Zulässigkeit der Lohnkaution ein schweres Unrecht gegen die Arbeiterschaft, die überdies unter Umständen Gefahr läuft, nicht nur das Lohnguthaben, sondern auch noch die Lohnkaution zu verlieren. Die sozialdemokratischen Vertreter im Großen Räte sollten es sich angelegen sein lassen, auf die Verbesserung der Revisionsvorlage in den angedeuteten Richtungen hinzuwirken.

Manches Interessante bietet die dem Entwurf beigegebene umfangreiche Begründung, aus der nur einiges Wenige bezüglich des Zehnstundentages angeführt sei. „Die Reduktion der Arbeitszeit rechtfertigt sich einerseits durch die in allen Industrien und Gewerben mehr oder weniger zum Ausdruck kommende Tendenz einer allmählichen Verkürzung des normalen Arbeitstages mit Beschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit auf das unumgänglich notwendige Maß, andererseits durch die gesundheitlichen Gefahren, deren der weibliche Organismus bei der gewerblichen Betätigung in ganz besonderer Weise ausgesetzt ist.“ Ferner würde es nach der Begründung begrüßt werden, wenn die Reduktion der Arbeitszeit in den Ladengeschäften auch den männlichen Angestellten zugute kommen würde.

Der Urheber der Vorlage ist der sozialdemokratische Regierungsrat Wullschlegler.

Die Regierung des Kantons Zürich hat nach dem Vorbild des schweizerischen Bundesrates die Verwendung von Bleifarben für alle Staatsarbeiten verboten. Den Anstoß dazu gab unser Genosse Professor Dr. Crismann, Stadtrat (Magistratsmitglied) in Zürich.

Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Krieg und schwarze Börsetage. — Die Rückwirkung auf die Getreidepreise. — Eisen, Baumwolle und Kupfer. — Beginnende Reifwanderung aus Amerika. — Der Arbeitsmarkt in England.

Der Krieg hat den europäischen Börsen nun schon zum zweiten Male schwarze Tage gebracht.

Am Sonntag, den 7. Februar kam die Nachricht vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Japan. Am Montag und Dienstag fielen in Berlin fast alle Kurse panikartig, gleichviel, ob es sich um russische Staatsrenten und Eisenbahnwerte, um sonstige Staatsanleihen, um Berg- und Hüttenwerte, um Aktien von Banken und Schiffahrtsgesellschaften handelte. Zwischen dem Sonnabend- und Dienstag gähnte — um ein paar Beispiele herauszugreifen — bei der Diskontobank ein Abstand von 9 Proz., bei der Deutschen Bank von 8½ Proz., bei der Dresdener Bank von 11,10, bei der Russenbank von 20,90 — dann jedoch auch bei der Hamburger Palettfahrt von 27/8, beim Norddeutschen Lloyd von 5 Proz. — ferner beim Bochumer Gußstahl um 9, bei der Dortmunder Union um 6½, bei Gelsenkirchen um 10, bei Hibernia um 11¾, bei Laurahütte um 11,57 Proz.

Man hatte sich notdürftig von diesem Schreden erholt, als am 20. Februar in Paris eine

10. Verbhängung strenger Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongress die Generalkommission, während der nächsten Reichstags-Session einen allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongress nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelne Parteien des Reichstags dazu einzuladen.

Ferner erklärt der Kongress, es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, tatkräftig an der Organisierung der Heimarbeit und Arbeiterinnen mitzuarbeiten."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Anerkennung des Buchdruckertarifs durch die Württembergische Staatsregierung. Der Vertreter der Buchdrucker in Stuttgart hat von dem königlichen Württembergischen Staatsministerium folgende Mitteilung erhalten:

„Königl. Württemb. Ministerium des Innern. Stuttgart, 18. Januar 1904. Die Herren Unterzeichner der Eingabe vom 30. November v. J. beehre ich mich zugleich im Namen der mitbeteiligten andren königlichen Ministerien in Meintheit zu setzen, da das königliche Staatsministerium über die Bitte des Tarifamts und Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker um Erlassung einer Verfügung, wonach die Herstellung amtlicher Druckarbeiten nur den der Tarifgemeinschaft Deutscher Buchdrucker angehörigen Buchdruckereien überwiesen werden darf, Beratung gepflogen und es im Hinblick auf die sozialpolitisch wohlthätige Wirksamkeit der genannten Tarifgemeinschaft für angemessen erachtet hat, daß die staatlichen Behörden angewiesen werden, die Herstellung amtlicher Druckarbeiten nur solchen Buchdruckereien zu überweisen, welche den deutschen Buchdruckertarif bei dem Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker unterschriftlich anerkannt haben, falls nicht besondere Umstände eine Abweichung von dieser Regel erheischen. (Zu vergl. Punkt III, Ziffer 2, Abs. 4 und 5 lit. zu der Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abt. für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen vom 19. Januar 1904, betr. die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in den Departements der auswärtigen Angelegenheiten — Abt. für die Verkehrsanstalten — des Innern und der Finanzen, Reg.-Blatt S. 13.) Hierbei ist das königliche Staatsministerium davon ausgegangen, daß den bis jetzt der Tarifgemeinschaft nicht angehörigen Buchdruckereien vor Abbruch der zwischen ihnen und den Behörden bestehenden Beziehungen eine ausreichende kürzere Frist gewährt wird, um sich auf die Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft einzurichten. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Abgabe amtlicher Inserate an Tagesblätter nicht als Vergabe amtlicher Druckarbeiten im Sinne der zu erlassenden Anweisung zu betrachten wäre. Die einzelnen Ministerien werden die hiernach erforderlichen Verfügungen je in ihrem Geschäftskreise erlassen.

Der Staatsminister des Innern."

Der Mundschauer der „Deutschen Arbeitgeber Zeitung“ ist vor Schreck auf den Rücken gefallen, als er die Nachricht las. Er findet sie ganz unglaublich und kennzeichnet sie als Verfälschung der „so schon bis zum äußersten getriebenen Sozialpolitik“ oder als von einer sozialistischen Redaktion gezüchtete „fette Ente“. Die „Deutsche Arbeitgeber Zeitung“ stellt sich

manchmal wirklich dümmer, als man sie einschätzen möchte. Sie hat noch nie etwas dagegen einzuwenden gehabt, wenn das Kohlenyndikat oder Schienenartell eine Regierung zur Anerkennung ihrer Preise veranlaßte. Weshalb soll es unglaublich sein, wenn diese Anerkennung einem von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam vereinbarten Tarif zuteil wird?

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in preußischen Staatsbetrieben.

Ueber die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Staatsbetrieben hat die preußische Regierung folgendes bestimmt:

1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen von nicht mehr als 14 Tagen zwei Drittel ihres Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind. Bei länger als 14 Tage dauernden Übungen wird der bezeichnete Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten 14 Tage gezahlt.

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsversäumnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen sowie infolge von Erfüllung von staatsbürgerlichen Pflichten (Schöffen-, Geschworenendienst, Wahrnehmung von Terminen als Zeuge, Sachverständiger, Vormund usw., Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen) der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weiter gewährt; die etwa für den Zeitverlust anderweit gewährten Entschädigungen sind anzurechnen.

3. In anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsversäumnis wegen dringender persönlicher Angelegenheiten bleibt es dem Ermessen der Verwaltung überlassen, den Lohn zu gewähren; dem Arbeiter wird aber ein klagbarer Anspruch hierauf nicht zugestanden. Als Verhinderungsfälle dieser Art kommen besonders in Frage: Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigenen Angelegenheiten, Anzeigen beim Standesamt, Eheschließungen des Arbeiters, Geburten und Tausen in der eigenen Familie, Todesfälle und schwere Erkrankungen der nächsten Angehörigen.

Im übrigen findet ein Anspruch aus § 616 B. G. B. auf Vergütung bei Unterbrechung der Arbeit nicht statt, auch wird eine Anwendung dieser Gesetzesvorschrift auf Erkrankungsfälle ausgeschlossen; in letzterer Beziehung kommen die Satzungen der Betriebs- und Baukrankenkassen zur Anwendung.

Ausbau der schweizerischen Arbeiterschutzesgesetzgebung.

Die Regierung des Kantons Basel hat den Großen Rat (der Landtag und Stadtverordnetenversammlung zugleich ist) eine Vorlage betreffend die Revision des Arbeitersinnenschutzesgesetzes unterbreitet, deren Besprechung auch an dieser Stelle sich rechtfertigt. Das Basler Gesetz wurde im Jahre 1888 erlassen und es bedeutete den Anfang der besonderen kantonalen Arbeiterinnenschutzesgesetzgebung, die sich heute auf die Kantone St. Gallen, Zürich, Glarus, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Genf, Aargau erstreckt und wozu bald die Kantone Bern und Waadt kommen werden. In Basel war aber schon 1884 ein Sondergesetz geschaffen worden, das sich in der Hauptsache auf die Einführung des Elftundentages in den Werkstätten mit Arbeiterinnen beschränkte. Dieses Gesetz wurde dann 1888 zu einem allgemeinen Arbeiterinnenschutzesgesetz erweitert, das indes seitdem

Veichäftigung" — urteilt die „Labour Gazette“ — „bietet die Baumwolle Industrie, in der viel kurze Zeit gearbeitet wurde, soweit man amerikanischen Rohstoff verwendet, dessen Preis fortgesetzt hoch über dem Durchschnitt bleibt.“

Berlin, 28. Februar 1904. Max Schippel.

Kongresse und Generalversammlungen.

8. Verbandstag der Hafnarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Am 22. Februar hielt der Verband in Hamburg (Tütiges Etablissement) seinen 8. Verbandstag ab. Anwesend waren 32 Delegierte, 4 Vertreter des Hauptvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses, der Revisionskommission und der Preßkommission. Die Generalkommission war durch Döbling vertreten.

Der Bericht des Vorstandes verweist zunächst darauf, daß, bedingt durch die Eigenartigkeit des Berufes, der Verbandstag in den Monat Januar verlegt sei; dieser Termin ist jedoch durch Gründe der Verwaltung nicht inne zu halten, weshalb eine Rücksichtnahme darauf sich empfiehlt. — Die Geschäftslage ist als eine sehr schlechte zu bezeichnen, als befriedigend konnte nur die Lage der Hafnarbeiter von einigen Orten gelten; als bezeichnend für die schlechte Geschäftslage wird hervorgehoben, daß eine einzige Rhederei 10—15 Dzeandampfer im Werte von 20—30 Millionen Mark brach liegen ließ. Der Mitgliederstand betrug Ende 1902 16 658, Ende 1903 dagegen 19 777; hinzugetreten sind die bisher lokalorganisierten Binnenschiffer oder Matrosen auf dem Rhein (ca. 100) und der Verein der Bretterträger Berlins (ca. 500). Ausgetreten sind wegen kleinlicher Rechthaberei die Schauerleute in Lübeck, welche jetzt eine Lokalorganisation bilden. Weiter beklagt der Bericht die große Fluktuation unter den Mitgliedern, die in der Schwierigkeit der Einklassierung der Beiträge ihre Begründung findet. Große Schwierigkeit bereitet auch die Agitation, zu deren Hebung sich das Verlangen nach besoldeten und dadurch unabhängigen Gauleitern immer mehr geltend macht. — Die Zahl der Streiks beträgt für die beiden Berichtsjahre (1902 und 1903) 13; im Jahre 1903 fanden 3 Angriffs- und 5 Abwehrstreiks statt, an ersteren waren 2072 Personen, an letzteren 2128 Personen beteiligt; die seitens der Hauptkasse dafür aufgewendeten Mittel betragen 80 000 Mk.

Der Kassenbestand betrug anfangs 1903 104 916,95 Mark, die Einnahmen pro 1903 beliefen sich auf 150 375,31 Mk., insgesamt 255 292,26 Mk., ausgegeben wurden 175 210,83 Mk., sodaß Ende 1903 ein Kassenbestand von 80 081,33 Mk. verblieb.

Die Verhandlungen werden vom Verbandsvorsitzenden Döring mit Begrüßung der Delegierten eröffnet und zunächst eine Mandatsprüfungskommission, welche gleichzeitig die Abänderungsanträge zum Statut vorberaten soll, gewählt.

Die Besprechung des Vorstandsberichtes wird durch Döring eingeleitet und namentlich die Aufspaltung der Mitgliedschaft der Schauerleute, Lübeck, welche einer ausgeschriebenen Ertrasteuer auf die Dauer von 4 Wochen wegen erfolgte, scharf verurteilt. Nach eingehender Darstellung der verschiedenen Streiks, namentlich der Aussperrung in Bremerhaven, wurde auf die Notwendigkeit, vor Ausgliederung von Angriffsstreiks eine Verständigung mit dem Hauptvorstand herbeizuführen, hin-

gewiesen. Zum Beweise für diese Notwendigkeit wurde auf höchst ungezügelmäßige und untätige Forderungen seitens einzelner Mitgliedschaften verwiesen. Betreffs der Verwaltung wurde die Notwendigkeit der Anstellung eines weiteren Beamten besonders betont.

An den Bericht der Mandatsprüfungskommission schließt sich die Erörterung eines Antrages, den aus dem Verbandsausgetretenen Schauerleuten Lübeds eine Vertretung zuzugestehen, um die Angelegenheit auf der Generalversammlung zur Sprache zu bringen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Zu der an den Vorstandsbericht sich anschließenden Debatte wird namentlich das dem Koalitionsrecht hohnsprechende Vorgehen des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven gegenüber den dortigen Hafnarbeitern ins richtige Licht gestellt. Hinsichtlich der Verwaltung werden die hohen Kosten moniert, welche durch häufige Revisionen der Kasse seitens des Ausschusses entstanden; das Recht zu Revisionen stehe laut Statut wohl dem Ausschusse zu, man konnte jedoch nicht annehmen, daß dieser in so vielfacher Weise davon Gebrauch machen würde. Revision solle in umfangreichem Maße ausgeübt werden, zu dem Zwecke existiere aber die Revisionskommission. — Mehrfach wurde dem Verbandsvorstande der Vorwurf gemacht, bei Streiks zu sehr zu bremsen. Nach eingehender Besprechung des Vorstandsberichtes, welche den ganzen ersten Verhandlungstag in Anspruch nahm, wurde derselbe genehmigt.

Zum Punkt „Presse“ wünscht der Redakteur des Verbandsorgans rege Mitarbeit der Mitgliedschaften und Festsetzung der Aufgaben und Rechte der Preßkommission, damit diese ihm unterstützend zur Seite stehen könne. — Seitens des Vertreters der Preßkommission wird das Fehlen eines bestimmten Reglements für die Kommission ebenfalls beklagt, diese habe lediglich das Recht, Beschwerden entgegenzunehmen, jedoch keine Entscheidung zu treffen. Mit dieser Debatte werden die Anträge auf Verstärkung des Umfangs ev. öfteres Erscheinen des Organs verbunden. Nach umfassender Debatte wird der Antrag, das Organ „Der Hafnarbeiter“ wöchentlich (jetzt alle 14 Tage) erscheinen zu lassen, abgelehnt; die bestehende Preßkommission wird aufgelöst und als Beschwerde-einrichtung in Preßangelegenheiten der Verbandsvorstand bestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Berichterstattung über die internationale Konferenz in Stockholm, gibt Döring eine Darstellung über die internationalen Verbindungen der Hafnarbeiter und betont darin die Notwendigkeit der Pflege dieser Beziehungen, um an allen Häfen die Interessen der Arbeiter den großen Dampfschiffahrtsgesellschaften gegenüber vertreten zu können. Das internationale Zusammenwirken der Riesengesellschaften zwingt die Hafnarbeiter aller Länder ein Netz der Solidarität um den Erdball zu ziehen und seien die besten Aussichten vorhanden, diese Absichten zu verwirklichen. — Ein internationales Sekretariat besteht zurzeit in England, es sei jedoch beabsichtigt, dasselbe auf dem nächsten Kongreß nach Deutschland zu verlegen, von wo aus ein intensiveres Arbeiten für die Sache zu erwarten sei. — Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen und zum nächsten internationalen Kongreß in Amsterdam die Entsendung zweier Delegierten seitens des Hafnarbeiterverbandes beschlossen.

Punkt 4, Gewerkschaftskongreß in Stuttgart, wird durch ein Referat Deckers erledigt, in welchem dieser die hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstände des Kongresses behandelte.

Banik anhub, wie man sie seit dem deutsch-französischen Kriege nicht mehr gekannt hatte. Sensationelle Meldungen hatten in dem leichtreglichen französischen Publikum mehr und mehr den Glauben genährt, daß eine Aufrollung aller großen internationalen Machtfragen in Asien, in den Balkanländern, im Mittelmeer jeden Augenblick beginnen könne. Neben den russischen spielen auch spanische und türkische Werte in der französischen Spekulation eine große oder vielmehr eine verhältnismäßig größere Rolle, da die Russenpapiere mehr in festen Händen sich befinden und deshalb von Tagesereignissen weniger beeinflusst werden. Vierprozentige Spanier standen in Paris am 6. Februar auf 85,60, am 20. Februar auf 74,50, vierprozentige Türken auf 85,97 und nunmehr auf 75. Auf allen Gebieten kam diese Depression zum Durchbruch; selbst die dreiprozentige französische Rente, der Stolz und das Vertrauen der kleinen Sparer in Stadt und Land, ging von 97,52 auf 93,55 herab. Die Banik breitete sich sofort nach Brüssel aus, wohin Paris zunächst viele bedrohte Werte abzuwerfen versuchte. „Der heutige schwarze Sonnabend“ — schreibt der Brüsseler Korrespondent der „Voss. Ztg.“ am 20. Februar — läßt wohl alle seine Vorgänger hinter sich. Alte Börsenbesucher, die das Jahr 1870 und 1877 mitgemacht haben, erklärten, daß selbst damals derartige Kursstürze internationaler Renten nicht zu verzeichnen waren.“

Berlin unterlag ganz der gleichen Erschütterung; die Kursrückgänge überschritten den Durchschnitt der ersten kritischen Tage noch ganz beträchtlich. Wir geben einige Vergleiche zwischen dem 6. und 20. Februar wieder:

	6. Febr.	20. Febr.	Rückgang
Banken:			
Deutsche Bank	223,60	209,00	14,60
Diskontogesellschaft	192,10	180,00	12,10
Dresdener Bank	154,90	141,00	13,90
Oester. Kreditanstalt	209,25	196,00	13,25
Russische Bank	132,40	107,90	24,50
Verkehrsanstalten:			
Hamburger Paketfahrt	111,00	105,90	5,10
Norddeutscher Lloyd	106,50	101,30	5,20
Produktionsunternehmungen:			
Allg. Elektr.-Ges.	223,00	204,00	19,00
Schudert	103,00	96,00	7,00
Siemens & Halske	139,80	133,00	6,80
Schering (Chem. Werke)	253,00	241,00	12,00
Anilinfabrik	287,00	260,00	27,00
Alsen-Cement	238,00	221,30	16,70
Adler-Cement	122,20	113,00	9,20
Dürkopp	348,00	334,50	13,50
Schwarzkopff	232,00	218,00	14,00
Bochumer	190,25	178,00	12,25
Gelsenkirchen	213,70	193,25	20,45
Laurahütte	234,25	214,00	20,25
Bremer Wollkammerei	268,00	255,00	13,00
Braunsch. Jute	186,00	175,50	10,50
Staatspapiere:			
3proz. Reichsanleihe	91,70	88,75	2,95
Spanier	86,70	77,34	9,35
4proz. Russen	97,90	91,00	6,90
4proz. Türken	86,90	78,00	8,90
4proz. Rumänen	87,70	83,60	4,10
4proz. Serben	73,10	67,00	6,10
1/2proz. Chinesen	89,40	83,50	5,90

Große Zahlungseinstellungen blieben wie gewöhnlich nicht aus. In Paris wurde die Bankfirma Babel Freres insolvent, in Madrid das Bankhaus Lapape; in Berlin stürzte einer der waghalsigsten Gaufführer, Fritz Meher, dessen Verbindlichkeiten nicht weniger wie 27 Millionen Mark betragen sollen, für die man 2 Millionen Mark Verlust herausrechnet.

Dazwischen fiel noch eine ernstliche Beunruhigung des Getreidemarktes. Wie stark werden die Aufkäufe der Heeresverwaltungen sein? Wird Rußland ein Ausfuhrverbot erlassen? Obwohl man hierüber sehr bald kühler dachte, so hielten doch andererseits viele Kornverkäufer, in erster Linie auch deutsche Landwirte und Zwischenhändler, mit ihrem Angebot zurück und die Preise zogen fühlbar an. Im großen und ganzen ist jedoch die Erwartung vorwiegend, daß eine abnorme Preissteigerung kaum eintreten kann. Rußland muß sich bei seiner maritimen Schwäche vorwiegend auf dem Landweg, also aus den sibirischen Ueberflüssen, zu proviantieren suchen; eine zwangsweise Festhaltung des sibirischen Getreides, das von den Häfen des Schwarzen Meeres aus dem Weltmarkt zufließen sucht, würde also nur die Landwirtschaft und den Handel schwer schädigen. Weiter könnte der Getreidepreis in den Einfuhrländern noch stark nach oben getrieben werden, wenn die Inanspruchnahme der Schiffsräume für Kriegszwecke (für Transporte von Menschen und Proviant, von Kriegsmaterial, Kohlen) so außerordentlich stiege, daß eine allgemeine Erhöhung der Frachtsätze unausbleiblich wäre. Auch daran ist im Augenblick nicht zu denken: Japan liegt hierzu dem Kriegsschauplatz viel zu nahe und Rußland muß sich auch hier auf seine Landverbindungen stützen. In der Tat ist nirgends etwas von günstigerer Beurteilung der Schiffsaktien zu bemerken, vielmehr sind auch sie vom Kurssturz nicht verschont geblieben.

Auch sonst hat es an Warnungszeichen für unsere Vertrauensseligen nicht gefehlt. So weist die Januarstatistik des Reiches einen Rückgang der deutschen Eisenausfuhr nach, bei fortgesetzter Steigerung der deutschen Roheisenproduktion (831 053 Tonnen gegen 792 053 Tonnen im Januar des Vorjahres). Der Baumwollmarkt zeigte zeitweise eine Schwächung des Sully'schen Spekulantennetzes, aber in den letzten Tagen blieb die Liverpooler Notierung noch immer auf dem abnormen Stand von 7 1/2 Pence. Dagegen rechnen die kupferverbrauchenden Produktionszweige, in erster Linie die Elektrizitätsindustrie, mit einer Verbilligung ihres Rohstoffes. Der Rockefellergruppe in Amerika ist der Nebenmut vergangen, seitdem infolge der Krisis der Kupferbedarf der Vereinigten Staaten wesentlich nachläßt. Der amerikanische Verbrauch dürfte bereits 1903 auf 200 000 Tonnen zurückgewichen sein. Die Vereinigten Staaten produzierten jedoch gleichzeitig etwa 319 000 Tonnen (bei einer Welterzeugung von rund 590 000 Tonnen), sodaß große Vorräte sich angesammelt haben müssen.

Andererseits erzeugt die amerikanische Depression eine „Vorrats“abstoßung ganz eigentümlicher Art, nachdem bisher umgekehrt eine Anziehung aus Europa stattgefunden: Die Rückwanderung der europäischen Arbeiter und Deklassierten hat in so hohem Maße begonnen, daß die preussische Regierung bereits besondere polizeiliche Maßnahmen zur Sicherung des Durchtransportes der Ausländer durch das preussische Staatsgebiet angeordnet hat. Dem Deutschland will natürlich gleichfalls nicht behalten, was aus der neuen Welt hoffnungslos und enttäuscht wieder abströmt.

In England zeigt die Januarstatistik des Arbeitsamtes nach wie vor eine Verschlechterung der Beschäftigung. Bei 220 berichtenden Gewerkschaften mit 561 226 Mitgliedern waren Ende Januar 6,6 Proz. arbeitslos, gegen 5,1 Proz. im vorjährigen Januar und gegen 4,7 Proz. im zehnjährigen Januardurchschnitt 1894 bis 1903. „Den ernstesten Verfall der

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Arbeiterschutzbewegung in Holland.

Die holländischen Textilarbeiter-Organisationen haben sich in einem umfangreichen Schreiben an die Zweite Kammer gewendet. Sie fordern Regelung der Arbeitszeit, insbesondere Verkürzung derselben auf zehn Stunden, Schluß der Arbeitsräume während der gesetzlichen Pausen, wirksame Maßnahmen gegen die Unfallgefahr in den Fabriken, Vadegelegenheit für die Arbeiter in den Fabriken und dergleichen mehr.

Gewerbegerichtliches.

Die Einführung der Verhältniswahl bei dem Gewerbegericht zu Schramberg (Württemberg).

Es scheint nun die Regel werden zu wollen, daß die christlichen Gewerkschaften überall dort, wo sie numerisch zu schwach sind, aus eigener Kraft Vertreter in das Gewerbegericht zu bringen, den Antrag auf Einführung der Verhältniswahlen stellen.

Da der Beschluß der Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) in Dresden gegen die fakultative Einführung der Verhältniswahl lautet, derselbe aber, wie es scheint, zu wenig bekannt geworden ist, so dürfte es angezeigt sein, der Sache etwas näher zu treten.

Genau so, wie die Zentrumspartei auf politischen Gebieten überall und in allem die ausgedehnteste Toleranz beansprucht, wenn es gilt, etwas für ihre speziellen ultramontanen Interessen herauszuschlagen, fahren nun auch die Schleppenträger dieser Partei, die christlichen Gewerkschaften danach und, wie Figura zeigt, nicht ganz ohne Erfolg. Schramberg liefert ein typisches Beispiel hierfür.

Nach Einführung des Gewerbegerichts siegten zum erstenmal die Vertreter des Gewerkschaftskartells, das zweitemal hatten sich die christlichen Gewerkschaften, der katholische Arbeiterverein, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und der evangelische Arbeiterverein auf ein Kompromiß vereinigt, um so Herr des Kartells zu werden; trotzdem brachte das Gewerkschaftskartell seine Vertreter wieder glatt durch, ein Beweis, daß die größte Mehrzahl der Arbeiter auf unserer Seite war.

Nach dieser eklantanten Niederlage verlegten sich die oben angeführten Organe aufs Diplomatisieren, sie behaupteten, unser Vorgehen entspreche nicht dem Prinzip der Gerechtigkeit; so lange sie nicht auch Vertreter im Gewerbegericht haben, hätten sie keine Veranlassung zu dieser Institution.

Leider ging damals das Kartell auf diesen Vorschlag ein, und in einer gemeinschaftlichen Sitzung wurde beschlossen, die 9 Kandidaten folgendermaßen zu verteilen: Gewerkschaftskartell 5, Hirsch-Dundersche christliche Gewerkschaften und evangelischer Arbeiterverein je 1 Kandidaten.

Die christlichen Gewerkschaften waren damit nicht einverstanden, ein Kandidat war ihnen zu wenig. Ostentativ verließen sie die Sitzung, und erhielten nun die Hirsch-Dunderschen noch einen dritten Vertreter. Ganz selbstverständlich fielen die christlichen Gewerkschaften, die an sich sehr wenig Sympathie fanden, mit ihrem Vorschlag durch.

Im März dieses Jahres findet nun wieder die Wahl zum Gewerbegericht statt, und anfangs Januar stellten die christlichen Gewerkschaften den Antrag auf Einführung der Verhältniswahl.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Stadtschultheiß Harrer, hielt eine Umfrage bei allen in Betracht

kommenden Arbeiterorganisationen, wie sie sich zu diesem Antrag stellen.

Hirsch-Dunderscher und evangelischer Arbeiterverein sprachen sich in bejahendem Sinne aus, sie hatten dabei nichts zu riskieren.

Das Gewerkschaftskartell hat eingehend über diesen Antrag beraten und auch einhellig den Beschluß gefaßt, dem Antrage zuzustimmen.

In einer Sitzung der Gewerbegerichtsbeisitzer wurde dann der Antrag angenommen. Das System, das hierbei in Anwendung kommt, ist dasjenige der gebundenen Listenwahlen.

Im Interesse der Toleranz und Gerechtigkeit glaubte das Gewerkschaftskartell so handeln zu müssen, in der sicheren Erwartung, diese Humanität werde auch von den Christlichen überall dort beobachtet werden, wo dieselben in der Mehrheit sind.

Das Schramberger Gewerkschaftskartell hat sich voraussichtlich umsonst aus der innegehabten Position verdrängen lassen, denn daß die Gegner ebenso gehandelt hätten, muß stark bezweifelt werden.

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens in dieser Angelegenheit wäre es zu wünschen, daß an jenen Orten, wo unsere Gewerkschaften in der Minderheit sind, sie auch einmal die Probe aufs Exempel machen würden. Da nun aber, gestützt auf die Erfahrungen, die man allerorts mit den Christlichen gemacht hat, in Punkto Toleranz und Gegenseitigkeit, an ein Entgegenkommen ihrerseits nicht zu denken ist, so wäre es an der Zeit, dem Dresdener Beschluß mehr Geltung zu verschaffen, damit auch in dieser Aktion mehr Einheitlichkeit erzielt wird.

Schramberg, den 14. Februar 1904. Th. Kold.

Wahlen. In Schweidnitz siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 375 Stimmen gegen die der vereinigten christlichen und Hirsch-Dunderschen, auf welche sich 226 Stimmen vereinigten.

Polizei und Justiz.

Vom Versammlungsrecht in Posen.

Die erfolgreiche Tarifbewegung der Flößer im Vorjahre hat nicht allein das Unternehmertum, sondern auch die Behörden verdroffen; die letzteren sind, um der gewerkschaftlichen Organisation der Flößer Hindernisse zu bereiten, auf das beliebige Mittel der Lokalabtreibung verfallen. Dem Wirt in Josefinen, der während des Streiks sein Lokal den Flößern zur Verfügung gestellt hatte, war vom Oberförster der Grundeigentümerin, Gräfin Potuliska, mit dem zwangsweisen Auszug gedroht worden, wenn er sein Lokal nochmals zu Versammlungen hergäbe. Die Flößer wollten sich darauf in Rakel versammeln. Die Polizei ließ indes das hierfür bestimmte Lokal ausmessen, erklärte dasselbe zu Versammlungszwecken als ungeeignet und beanstandete die Versammlung. Bemerkte sei, daß das Lokal 98 Quadratmeter mißt und daß Versammlungen schon in zahlreichen kleineren Lokalen stattgefunden haben. Um die Versammlung zustande zu bringen, gab ein Mitglied des Hafnarbeiterverbandes sein eingezäuntes, von der Straße entfernt gelegenes Gehöft her. Auch diese Versammlung wurde vom Distriktskommissar „im Interesse der öffentlichen Ordnung“ verboten. In Lockowice und Zuchschwanz haben Gendarmen die Wirte, die ihre Lokale den Flößern für Versammlungen überlassen wollten, vor den für sie daraus entstehenden Unannehmlichkeiten gewarnt und sie zur Verweigerung der Hergabe ver-

Dieser Bericht wird ebenfalls ohne Debatte entgegengenommen.

Im Anschluß hieran wird durch den Vertreter des Seemanns-Verbandes, Paul Müller, eine Resolution begründet, welche den Centralvorstand des Hafenarbeiterverbandes beauftragt, gemeinsam mit den Verbänden aller in und an der Schiffsahrt und Schiffsbau beschäftigten Arbeitergruppen baldmöglichst einen allgemeinen Schutzkongress einzuberufen. Dieser Antrag wird warm unterstützt und der Vorstand im Sinne des Referenten beauftragt.

Punkt 5, Maifeier, zeitigt eine kurze Debatte über die Stellungnahme zu derselben. Ein eingegangener Antrag wünscht einen Beschluß dahingehend, daß bei Maßregelungen infolge der Maifeier der Verband die Unterstützungen gewährt. Nachdem der Vertreter der Generalkommission auf die Stellungnahme der Centralvorstände in dieser Angelegenheit hingewiesen, wird beschlossen, den Beschluß des im August stattfindenden internationalen Kongresses abzuwarten.

Zum Schluß des zweiten Verhandlungstages gelangt ein Schreiben der Friedensgesellschaft (Sitz Stuttgart) zur Verlesung, welches den Verband zum Beitritt auffordert. Dasselbe wird dem Vorstand überwiesen.

Der dritte Verhandlungstag wird durch ein Referat Dörings über Agitation eröffnet. Derselbe betont die Notwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit intensiver Agitation, verbreitet sich über die Tätigkeit der bestehenden Agitationskommissionen und die für die Agitation verwandten Kosten, sowie über die Aufbringung derselben. Er empfiehlt schließlich den zu diesem Punkt eingegangenen Antrag, den Vorstand zu beauftragen, unter Mitwirkung der Agitationskommissionen ein Regulativ auszuarbeiten und dasselbe den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. — In der ausführlichen Diskussion werden die Verhältnisse in den einzelnen Agitationsbezirken geschildert und darauf hingewiesen, welcher Wert auf geeignete Personen und praktische Betreibung der Agitation zu legen ist. An der Diskussion beteiligte sich auch der Vorsitzende des Handels- und Transportarbeiterverbandes, Schumann, und plädierte für Agitation durch Gauleiter, welche sich in seiner Organisation als sehr erfolgreich gezeigt habe. Eine Einheitlichkeit der Agitation beider Organisationen empfehle sich schon aus dem Grunde, weil früher oder später wohl doch mit einer Verschmelzung zu rechnen sei. Nach einem ausführlichen Schlusssatz Dörings wird der von ihm empfohlene Antrag angenommen.

Am vierten Verhandlungstage wendet sich die Beratung den zahlreich vorliegenden Anträgen zu. Zunächst liegt ein Antrag Lübeck und Bremen vor, welcher den Hauptvorstand beauftragt, mit dem der Handels- und Transportarbeiter in Verbindung zu treten zwecks Verschmelzung beider Organisationen. Begründet wird dieser Antrag mit den gleichartigen Verhältnissen der Angehörigen beider Organisationen und dem häufigen Beschäftigungswechsel, der die Mitglieder von einer Organisation in die andre drängt. Der Vertreter der Handels- und Transportarbeiter hält im Interesse der Aktionsfähigkeit im Transportgewerbe dem Unternehmertum gegenüber jetzt schon den Zusammenschluß für erwünscht; auch die Verbilligung der Agitation und Vereinfachung der Verwaltung drängen dazu. — In den weiteren Ausführungen einzelner Redner wird namentlich auch auf die durch die beiderseitige Agi-

tation entstehenden Reibungen verwiesen und behauptet, daß die Agitationsweise der Handels- und Transportarbeiter nicht mit der nötigen Rücksicht auf die Hafenarbeiter-Organisation ausgeübt wird. Die Tatsache, daß die Verhältnisse zu einer Verschmelzung drängen, wurde von allen Rednern zugegeben, der Zeitpunkt für eine solche sei jedoch verfrüht. Das Resultat der Debatte war die Annahme eines Antrages, welcher den Hauptvorstand beauftragt, mit dem Vorstande der Transport- und Handelsarbeiter die Modalitäten einer eventuellen Verschmelzung zu erörtern und das Resultat der Erörterung bekanntzugeben, damit die Mitgliedschaften vor dem nächsten Verbandstage Stellung nehmen können.

Mitgliedschaft Mainz und Schauerleute Hamburg beantragen die Errichtung einer Krankengeld-Zusatzkasse. Dieser Antrag ruft eine sehr eingehende Auseinandersetzung hervor. Den Beschlüssen des Ausschusses wird die Behauptung entgegengehalten, daß durch die erhöhten Beiträge ein Abfall von Mitgliedern und eine Erschwerung der Agitation eintreten könne.

Schließlich wird die Einführung eines Krankengeldzuschusses mit 27 gegen 13 Stimmen beschlossen. Bei 10 Pf. Beitragserhöhung sollen nach 13 Wochen Karenz wöchentlich 3 Mk. gewährt werden, steigend nach drei Jahren auf 6 Mk. pro Woche.

Am fünften und letzten Verhandlungstage wurden die Abänderungsanträge zum Statut beraten, aus welchen hervorzuhelien ist, daß der Beitrag für 39 Wochen zu entrichten ist (1. April bis 31. Dezember) und pro Woche 30 Pf. beträgt, für weibliche und solche Mitglieder, die den üblichen Tagelohn nicht verdienen, 15 Pf. — Nach 1/2-jähriger Mitgliedschaft werden 50 Mk., nach zweijähriger 60 Mk. und nach fünfjähriger 70 Mk.-Sterbegeld gewährt. Die weiteren Anträge sind untergeordneter Natur. — An Streikunterstützung soll geleistet werden an Verheiratete 12 Mk. und für jedes Kind 1 Mk., an Ledige 10 Mk. pro Woche.

Die Anstellung eines besoldeten Verbandssekretärs wird mit 30 gegen 9 Stimmen beschlossen.

Der nächste Verbandstag findet in Stettin statt.

Als erster Vorsitzender wird Döring, als Kassierer Seitmann gewählt. — Als Redakteur wird Görlitz bestätigt, ebenso die Anstellung der bisherigen drei Bezirksleiter.

Zum internationalen Arbeiterkongress und der demselben vorausgehenden internationalen Konferenz der Hafen- und Transportarbeiter werden Döring und Decker gewählt; zum nächsten Gewerkschaftskongress Döring und Schless. Sitz der Verbandsleitung bleibt Hamburg, des Ausschusses Stettin.

Nach einem belebenden Schlusssatz des Vorsitzenden werden die Verhandlungen nach 8 Uhr abends geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Crimmitschauer Streik in bürgerlicher Beleuchtung.

Zu diesem Aufsatz in Nr. 7 des „Correspondenzblattes“ hat Dr. R. Wilbrandt eine längere Abhandlung eingereicht, in welcher er zu zeigen versucht, daß er in jenem Aufsatz vielfach mißverstanden und falsch dargestellt worden sei. Raummangelshalber können wir die Abhandlung in dieser Nummer nicht bringen.